

# Eübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.00 Mk., monatlich 70 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Zeraprecher Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die sechsgepaltenen Postzeile oder deren Raum 20 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition eingegeben werden.

Nr. 277.

Freitag, den 26. November 1915.

22. Jahrg.

## Unterstützung von Kriegerfamilien.

Einer offiziellen Meldung zufolge trägt sich der Bundesrat mit der Absicht, sei es auf dem Wege der Gesetzgebung, sei es auf dem Verwaltungswege, das Gesetz betr. Unterstützung von Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften so zu ändern, daß die „etwa noch bestehenden Mängel und Ungleichheiten“ zum Wohle unserer Kriegerfamilien gehoben werden. Daß die Mängel tatsächlich bestehen und daß sie überaus zahlreich sind, das wird niemand behreiten, der praktisch mit der Handhabung der Kriegsfürsorge zu tun hat. Indirekt hat das ja auch der Bundesrat anerkannt, denn er hat auf Grund der ihm erteilten Vollmacht wiederholt das Gesetz geändert, er hat die Reichsminderjahre zuerst für die Sommermonate von 9 auf 12 und dann für die Wintermonate von 12 auf 15 Mk. erhöht, er hat den Kreis der unterstützungsberechtigten Personen wesentlich erweitert, und er hat eine Reihe anderer Anordnungen getroffen, durch die dem sozialen Charakter des Gesetzes in höherem Grade Rechnung getragen ist. Wir sind die letzten, die das unterstützen, aber ebenso offen müssen wir der Befürchtung Ausdruck verleihen, daß mit allen diesen Anordnungen wenig erreicht wird, solange man davor zurückbleibt, das Gesetz von Grund aus zu ändern. Bei Erlass des Gesetzes vom 28. Februar 1888 hat kein Mensch mit einem so langen Kriege und mit so ungeheuren wirtschaftlichen Schwädigungen durch den Krieg gerechnet, damals konnte man sich allenfalls mit der Unterstützung bedürftiger Kriegerfamilien begnügen, obwohl man sozialpolitisch richtiger gehandelt hätte, den Begriff der Bedürftigkeit sowohl als den der Unterstützung auszuweiten und der Familie eines jeden Kriegsteilnehmers ein Recht auf ausreichende Versorgung zu gewährleisten. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß, während der Ernährer in den Schützengräben sein Leben einsetzt, es von dem Wohlwollen behälter oder unbezahlter Hilfskräfte in der Heimat abhängt, ob seine Familie sich einigermaßen ausreichend ernähren kann oder ob Frau und Kinder darben müssen und seine Ersparnisse aufgezehrt werden. Genau so wenig wie bei der Bemessung der Witwen- und Waisenrente die Bedürftigkeit eine Rolle spielt und genau so gut wie diese Rente jedem in gleicher Höhe zuteil wird, wäre es bei gutem Willen möglich, auch bei Lebzeiten des Ernährers die Entschädigungsansprüche der Familie ausreichend zu bemessen und gerechte Grundätze hierfür einzuführen, um der gerade auf diesem Gebiet hervortretenden Willkür Einhalt zu gebieten. Die Kosten dürfen keine Rolle spielen; sie mögen vielleicht auf den ersten Blick hoch erscheinen, sind aber wenig gering, gemessen an den Riesensummen, die der Weltkrieg im allgemeinen verschlingt.

Kann und will sich der Bundesrat aber nicht zu einer so grundlegenden Gesetzesänderung entschließen, dann sollte er den Begriff der Bedürftigkeit wenigstens in einer Weise umschreiben, die jeden Zweifel und jeden Mißbrauch von vornherein unmöglich macht. Wo beginnt die Bedürftigkeit und wo hört sie auf? Das Gesetz besagt darüber nichts, eine Reihe von Verfügungen der Reichsregierung und der einzelstaatlichen Regierungen machen den Gemeinden eine wohlwollende Prüfung der Bedürftigkeit zur Pflicht, aber über den Begriff „Wohlwollen“ gehen die Meinungen ebenso weit auseinander wie über den der „Bedürftigkeit“, und so kommt es, daß unter ganz den gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen eine Familie in der einen Gemeinde reichlich unterstützt wird, während sie in der anderen leer ausgehen würde, oder umgekehrt, ja daß sogar in ein und derselben Stadt eine ganz verschiedene Praxis Platz greift, je nach dem Bezirk, in dem die Kriegerfamilie zufällig wohnt. Nicht auf Wohlwollen sollen die Familien der Kriegsteilnehmer angewiesen sein, sondern ihr Recht soll ihnen werden. Der Reichstag hat ja bereits im Frühjahr in dem Gesekentwurf, den er dem Bundesrat überwiesen hat, genau bestimmt, unter welchen Voraussetzungen die Unterstützung zu gewähren ist; bislang ist über die Stellung des Bundesrats zu dem Beschluß des Reichstages noch nichts bekannt geworden, doch hat es den Anschein, als ob er dem Beschluß nicht beigetreten ist.

Das wäre um so mehr zu bedauern, als das Reichsgesetz auch keine Möglichkeit vorsieht, gegen einen ablehnenden Beschluß den geordneten Rechtsweg zu beschreiten. Nach dem Gesetz ist die Entscheidung des Kommunalverbandes endgültig. Daß das ein ganz unhaltbarer Zustand ist, das haben manche Regierungen der Einzelstaaten selbst eingesehen, denn sie haben über den Wortlaut des Gesetzes hinaus, ja, streng genommen, sogar im Widerspruch zu dem Gesetze, die Möglichkeit geschaffen, gegen abgelehnte Unterstützungsanträge Beschwerde bei der Zentralinstanz einzulegen. Wäre es unter diesen Umständen nicht viel richtiger, das Reichsgesetz selbst so zu fassen, daß jeder Kriegsteilnehmer von vornherein weiß, daß seine Familie ein Recht auf die Unterstützung hat und daß es ihr für den Fall unberechtigter Verweigerung frei steht, die Entscheidung einer höheren Stelle anzurufen?

Die Unterstützungsätze selbst entsprechen auch nicht den heutigen Verhältnissen. Beträgt doch der Reichs-

mindestsatz sogar nach der neuesten Erhöhung nur 15 Mk. für die Ehefrau und 7,50 Mk. für jedes Kind oder jede sonst unterstützungsberechtigte Person monatlich! Allerdings sind das nur Mindestsätze, unter welche, wenn das Bedürfnis einmal festgestellt ist, nicht herabgegangen werden darf. Die Gemeinden sind verpflichtet, darüber hinaus das zum Lebensunterhalt Erforderliche zu gewähren. Das ist mit der größten Fehler des Gesetzes. Das Reich führt den Krieg, aber die Kosten wälzt es zum guten Teil auf die ohnehin schon stark genug belasteten Gemeinden ab. Die Gemeinden sind nicht nur verpflichtet, die Reichsminderjahre vorläufig auszuliegen, ohne daß sie wissen, zu welchem Zeitpunkt sie ihnen ertattet werden, sondern sie müssen auch darüber hinaus aus eigenem beträchtliche Zuschüsse leisten. Nun wissen wir freilich, daß es sich manche Gemeinde recht leicht macht, namentlich auf dem ländlichen Lande ist es die Regel, daß nur der Reichsminderbetrag gewährt wird, darüber hinaus aber nicht ein Pfennig. Aber auch die Städte sind sich noch lange nicht in hinreichendem Maße ihrer Pflichten gegen die Angehörigen der Kriegsteilnehmer bewußt, sie gewähren zwar zu den Reichsminderbeträgen Zuschüsse in der einen oder anderen Form, sie leisten auch Mietsbeihilfen, aber im großen ganzen reicht das, was sie tun, auch nicht entfernt aus, um die Not zu mildern. Wir erkennen durchaus nicht, daß einzelne Städte über ihre Kräfte hinaus bestrebt sind, die Familien unserer Krieger vor Not und Elend zu bewahren, aber das sind Ausnahmen, die meisten von ihnen bleiben aus Furcht vor den finanziellen Folgen oder aus mangelndem sozialen Verständnis hinter dem zurück, was man billigerweise von ihnen verlangen müßte. Nichts törichter und falscher als die immer wiederkehrende Behauptung von der glänzenden Lage der Kriegerfamilien, einer Behauptung, der wir sogar in amtlichen Publikationen begegnen. Heißt es doch unter anderem in einer Denkschrift einer Regierung: „Nicht selten befinden sich Familien während des Krieges in besseren Verhältnissen als vor dem Kriege.“ Dieser Satz bezieht sich nicht etwa auf Familien von Heereslieferanten, sondern auf Familien von Kriegsteilnehmern.

In der Tat gehören die Kriegerfamilien, die heute in besseren Verhältnissen als vor dem Kriege leben, zu den verschwindenden Ausnahmen, in der weitaus größten Mehrzahl aller Fälle reicht die Unterstützung nicht aus, um auch nur notdürftig den Lebensunterhalt zu fristen. Bedauerlich ist es, daß die Gemeinden zum Teil Zuwendungen des früheren Unternehmers und der Gewerkschaften gewöhnlich auf die städtische Unterstützung anrechnen — die Anrechnung auf den Reichsminderbetrag ist gesetzlich unzulässig — und daß sie auch den Arbeitsverdienst der Kriegerfrauen fast in allen Fällen bei der Bemessung der Unterstützung mit in Ansatz bringen. Erst in den letzten Wochen sind einige Gemeindeverwaltungen, gewiß durch die Erfahrung, daß dadurch der Anreiz zur Arbeit nicht nur nicht vermehrt wird, sondern daß die Frauen von der Übernahme von Arbeit geradezu abgehalten werden, dazu übergegangen, mit dieser antijozialen Praxis zu brechen; sie lassen jetzt den Arbeitsverdienst vereinzelt

völlig oder doch bis zu einer solchen Höhe frei, daß es sich für die Frau auch wirklich lohnt, zu arbeiten. Böllig verkehrt ist die Praxis mancher Behörden, die Frauen durch die Drohung mit der Entziehung der Unterstützung zur Arbeit zu zwingen. Ganz abgesehen von der grundsätzlichen Verurteilung einer solchen Maßnahme sollten sich die Verwaltungen die Frage vorlegen, ob wirklich eine Frau mit zwei oder drei kleinen Kindern imstande ist, einem Erwerb nachzugehen, ob nicht der geringe Verdienst auf der einen Seite doppelt und dreifach weit gemacht wird durch die Vernachlässigung der Wirtschaft und der Kinder, die auf sich selbst angewiesen und Gefahren aller Art ausgesetzt sind.

Nun ist es ja sehr schwer, durch Gesetz den Gemeindeväten bis ins einzelne gehende Vorschriften zu machen; ein gewisser Spielraum wird ihrer Betätigung immer bleiben müssen. Dafür aber könnte und müßte gesorgt werden, daß ihnen von Gesetzes wegen die Pflicht auferlegt wird, zu den Reichsminderbeträgen gewisse Zuschüsse zu leisten, und zwar in solcher Höhe, daß einmal für den Lebensunterhalt der Familien in allen Fällen mehr als der bloße Reichsminderbetrag zur Verfügung steht, und daß zweitens auch die Miete bezahlt werden kann. Ob und in welcher Höhe den Gemeinden diese Aufwendungen aus Mitteln des Reichs oder der Einzelstaaten vergütet werden, ist eine zweite Frage, in erster Linie kommt es auf eine ausreichende Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer an, und da spielen namentlich die Mietsverpflichtungen eine große Rolle. Sollen die Kriegerfrauen auch nach dem Gesetz während der Einberufung ihres Mannes nicht ermittelt werden können, so sind sie doch dadurch von ihren Mietsverbindlichkeiten nicht befreit, die Mietsschulden häufen sich an, und wenn der Krieger aus dem Felde zurückkehrt, sieht er sich einer Schuldenlast gegenüber, die abzutragen ihm vielfach beim besten Willen nicht möglich ist. Aber nicht nur für den Mieter, sondern auch für den Vermieter birgt dieser Zustand die schwersten Gefahren in sich, der Vermieter wird dadurch wirtschaftlich ruiniert, und wenn wir uns auch nicht berufen fühlen, als Sachwalter der Interessen des privaten Grundbesitzes aufzutreten, so verabschießen wir doch andererseits unsere Augen nicht vor der Gefahr, die in dem Zusammenbruch so zahlreicher Existenzen liegt.

Gerade dieser Frage hat der Reichstag bisher nicht die genügende Aufmerksamkeit gewidmet. Die von der Regierung berufene Immobilienkreditkommission soll ja auch weniger die während des Krieges hervortretenden Schulden befeitigen, als über Maßnahmen beraten, die nach Beendigung des Krieges zu ergreifen sind. Umgekehrt wird es Sache des jetzt wieder zusammentretenden Reichstages sein, die Mängel und Schäden der heutigen Kriegsfürsorge zu prüfen und für sofortige Abhilfe zu sorgen. Auf einige dieser Mängel und Schäden ist in den obigen Ausführungen kurz hingewiesen; sie zu beseitigen kostet wenig Mühe, wenn anders der gute Wille bei allen Faktoren der Gesetzgebung herrscht.

## Von den Kriegsschauplätzen.

Die Kämpfe bei Mitrovica und Pristina haben den Deutschen und ihren Verbündeten über 17 400 Gefangene, 25 Geschütze und viel Kriegsgüter eingebracht. Insgesamt soll die Zahl der gefangenen Serben sich auf 101 000 Mann belaufen. Hinzu kommen noch die zahlreichen Opfer, die die Kämpfe den Serben an Toten und Verwundeten gebracht haben. Solche Verluste müßten das serbische Heer schwer treffen.

An der montenegrinischen Grenze haben sich lebhaft Kämpfe entpinnen. Die nach Bosnien eingedrungenen Montenegriner wurden zurückgeschlagen. Südwestlich von Sjenica haben die österreichisch-ungarischen Truppen die montenegrinische Grenze überschritten. Anscheinend geht der Plan dahin, eventuell auf die albanischen Alpen zurückzuziehen, um die serbischen Truppen abzuschneiden.

Zwischen der Entente und Griechenland scheint es nach vorliegenden Meldungen zu einer die Neutralität Griechenlands während der Einigung gekommen zu sein. Die Entente hatte der griechischen Regierung eine bestimmte Forderungen enthaltende Note überreicht, die von dieser nun beantwortet worden ist. Wie nach einem Reuter-Telegramm verlautet, nahm sie die Forderungen an, daß die Truppen der Alliierten nicht entwaiffnet werden sollen, sondern daß sie auf griechischem Gebiete Aktionsfreiheit haben sollen. Was deren Sicher-

heit und ferner die Erleichterung bezüglich der Eisenbahnen und Telegraphen betrifft, behält sich die griechische Regierung die genaue Erwägungen aller Einzelheiten vor. Die Erklärung der Entente, daß die von den Alliierten besetzten Teile des Königreiches später zurückgegeben werden und für den angerichteten Schaden angemessene Vergütungssummen gezahlt würden, überzeugten die Regierung von den freundschaftlichen Absichten der Entente. Die „Times“ meldet noch, daß die Verbündeten von Griechenland nicht verlangten, daß es seine Neutralität aufbehebe.

Wenn man bedenkt, daß die Entente alles daran setzte, um Griechenland zum Losschlagen gegen die Zentralmächte zu bewegen und wenn man demgegenüber nun das Erreichte stellt, dann muß allerdings gesagt werden, daß die Entente nicht gerade allzu stolz auf das erzielte Resultat zurückschauen kann. Der griechischen Regierung kann man es nicht verdenken, daß sie sich auf diese Zugeständnisse einließ. Sie konnte gar nicht anders handeln, wenn sie ihr Land nicht der Verwüstung und Vernichtung durch die Flotte der Entente aussetzen wollte.

Rithener, der nach Ägypten abgedampft ist, um dort die Sache ins Lot zu bringen, hat sich bei seiner Anwesenheit in Athen mit verschiedenen griechischen Persönlichkeiten unterhalten. Hierbei nahm er natürlich den Mund wieder

sehr viel Aktivität dazu, wenn man von dem Ausgange des mächtigen völlig überraschend gekommen, aber sie hätten aus der vorangegangenen Zeit der militärischen Vorbereitungen großen Nutzen ziehen können. England werde im Laufe des kommenden März 4 Millionen Mann unter den Waffen haben, und außerdem in der Lage sein, 6 Millionen Russen auszurüsten und zu bewaffnen. Es gehöre daher sehr viel Aktivität dazu, wenn man von dem Ausgange des Krieges anders als von einer vollständigen Niederlage Deutschlands sprechen würde. — Solche Redensarten ist man schon gewohnt; es erübrigt sich deshalb auch ein näheres Eingehen auf dieselben.

Aus England kommen erneute Friedensstimmen. Im Novemberheft der von Gibson Bowles herausgegebenen „Candid Quarterly Review“ befindet sich ein Aufsatz, der die englischen Minister sehr energisch auffordert, Vorbereitungen für den Frieden zu treffen. Wir heben aus den charakteristischsten Ausführungen das Folgende hervor:

„Ist der Sinn des Krieges der, daß wir und unsere Verbündeten ihn so lange fortsetzen, bis wir einen Vertrag diktieren können, der nicht nur das gemeinsame Ziel erreicht, sondern auch alle Gebiete und Rassenprobleme, die teilweise Jahrhunderte alt sind, in der gewöhnlichsten Art löst?“

Bevor ein solches großes Programm durchgeführt werden kann, müßte die eine Hälfte Europas die andere zu bedingungsloser Unterwerfung gezwungen haben. Das würde bedeuten, daß die Hälfte der Jugend Europas vernichtet oder verkrüppelt und daß Deutschland militärisch vernichtet werden müßte. Sicher würde sein, daß, sowie die deutsche Bevölkerung sich von der furchtbaren Niederlage erholt hätte, der Krieg aufs neue beginnen würde, diesmal jedoch ohne die vorhergehenden diplomatischen Fehler, die so viele Staaten gegen Deutschland verurteilt haben. Wir müssen der Tatsache ins Auge fassen, daß wenn wir solche blutigen Kriege in harte Taten verwandeln wollen, daß dann die Zivilisation von West-, Zentral- und Südeuropa zeitweilig untergeht, und daß, nachdem wir einen großen Teil unserer geliebten Jugend auf fremden Schlachtfeldern geopfert haben, wir noch eine zweite und dritte Generation der gleichen Schicksale opfern müssen. Der Gedanke ist so sinnlos und so entsetzlich schaurig, daß man sich verheißt, sich nicht darüber nur zu weinen, sondern auch zu lachen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß wir auch eine industrielle Aufgabe und industrielle Notwendigkeit haben. Wenn die Menschen, die ihr und unser Leben durch ihre Arbeit verdienen sollen, ihren Mut und ihre Kreativität im gegenseitigen Wettbewerb zeigen sollen, so kann auf die Dauer nur eine Revolution daraus entstehen, deren Ende noch gar nicht abzusehen ist.

Warum sollten nicht unsere Minister einmal die unverlässlichen Friedensbedingungen durchdenken und sie uns vortragen? Warum nicht wenigstens uns fragen, ob sie das Anrecht haben, in unserm Namen zu sprechen? Das sind die Punkte, die der wichtigste Punkt in der europäischen Neuordnung sind. Warum nicht fragen, was wir im letzten Grunde an der Par-danneullen wollen? Es wäre schon ein größerer Vorteil für uns, wenn wir nur einarmen machen könnten, woher wir leben, oder für Landbesitzer für uns selbst oder unsere Verbündeten, oder um ein Prinzip für alle. Das wäre wenigstens etwas, was uns und eben so gut den Feind zum Denken veranlassen würde, und das wäre der Beginn einer Vorbereitung für den Frieden. Einmal müßten wir doch so weit kommen. Es wäre gut, wenn so viel als möglich mit der konkretsten Arbeit jetzt schon begonnen würde.“

Auch in Frankreich bricht sich die Vernunft allmählich Bahn. Wie wir aus dem „Labour Leader“ entnehmen, hat vor kurzem die Abteilung des Lehrerverbandes des Departements Charente ein Manifest veröffentlicht, worin es zum Schluß heißt: Genug dieses Unvergleichens! Das nationale ausführende Komitee des Leichten Verbandes veröffentlichte darauf ein Manifest zum Nutzen der Fortsetzung des Krieges. Hieran wurde eine Konferenz abgehalten, um die gesamte Frage zu besprechen. Aus einer neuen Abstimmung ging hervor, daß die Pariser Abgeordneten für Fortsetzung des Krieges waren während die Abordnung aus der Provinz sich durchweg zugunsten des Charenter Manifests aussprach. Die Entlassung des Hauptkomitees wurde schließlich verworfen. Doch kam eine Uebereinkunft zwischen beiden Parteien zustande. Es wurde den Abgeordneten aufgetragen, sich mit dem Arbeiterkongress in Verbindung zu setzen, um deren Einfluß aufzudecken, damit Schritte getan werden, um zusammen mit der Arbeiterpartei der neutralen und kriegsführenden Ländern zusammenzuwirken, eine Grundlage für einen Frieden zu finden. — Das sind kleine Lichtblicke in dem düsteren Chass des Weltkriege.

Wien, 25. November. Amlich wird berichtet:

#### Russischer Kriegsjahresplan.

Keine besonderen Ereignisse.

#### Italienischer Kriegsjahresplan.

Die erbitterten Kämpfe im Raum zwischen der Sissack, Hainburg und San Martino dauerten Tag und Nacht fort. Nordlich des Monte San Michele griff der Feind ununterbrochen mit starken Kräften an. Mehrmals gelang es ihm, in mehrere Gräben einzudringen. Immer jedoch, zuletzt in vierstündigem Nachkampf, warfen ihn die braven spanienländischen Infanterie-Regimenter Nr. 2 und 27 wieder hinaus. Ein Angriff der Italiener auf der Monte San Michele scheiterte gleichfalls. Auch bei San Martino wogte der Kampf den ganzen Tag hin und her, bis es schließlich spät abends der bewährten Kavallerie gelang, sich hier unsere Stellungen vollständig zurückzugewinnen und zu behaupten. Der Besatzung von Görz, der Südteil der Stadt, sowie die Ortsteile Sannog und Sapa fanden unter heftigen Schüssen. Mehrere kirchliche Gebäude wurden bei S. Lucia an. Sie wurden zerstört, jedoch zwei Kompagnien verschont. Zwei unsere Flieger waren Sonntag auf Höhe ab.

#### Serbischer Kriegsjahresplan.

Die Montenegriner wurden auch östlich von Joca zurückgeworfen. Südlich von Spuzica übergriffen wir die wertvollsten Gräben. Bei der gestern militärischen Überraschung von

Mitrovica haben die 1. u. 1. Truppen 10.000 Serben gefangen genommen und 6 Mörser, 12 Feldgeschütze, zahlreiche Fahrwerke, Munition aller Art, 7 Lokomotiven, 130 Waggons und viel anderes Kriegsgerät erbeutet. Eine österreichisch-ungarische Kolonne gewann, über Mitrovica hinausrückend, die Gegend von Vucitrn. Südlich davon sind deutsche und bulgarische Kräfte im Begriff, die Sidnica zu überschreiten. In den Kämpfen um Pristina sind 6800 Gefangene eingebracht und 6 serbische Geschütze erbeutet worden.

## Gegen Rußland.

### Der Zar gegen Räuber und Brandstifter.

Bei einem in Gefangenschaft geratenen russischen Offizier ist ein Erlaß des russischen Oberkommandos an den kommandierenden General der 2. Armee gefunden worden. In diesem Erlaß wird gesagt, der russische Kaiser sei sehr bestürzt darüber, daß gewisse Militärpersonen die Bevölkerung mißhandeln, nicht selten berauben und oft ihr Gut durch Feuer vernichten, obwohl die kriegerische Lage keineswegs dazu Anlaß gibt. Zu solchen Taten seien besonders solche Mannschaften geneigt, die den im Rücken der Armee stehenden Formationen angehören oder solche, die sich von ihrem Truppenkörper losgetrennt haben. Der Zar hat deshalb angeordnet, keine Mittel zu unterlassen, um die strengste Disziplin einzuführen, die strengsten Strafen bei Verpöngten, Marodeuren, Räubern und Brandstiftern anzuwenden. Dieses Ziel soll um jeden Preis erreicht werden; auf den Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, die von der Front führen, sollen Offiziere mit genügend starken Abteilungen Wache halten, um alle von ihren Truppenkörpern Entlaufenen festzunehmen. Dieselben sollen als abschreckendes Beispiel strengstens bestraft werden. Der Zar bezieht allen Höhergestellten, besonders aber Truppenkommandanten, ihre volle Aufmerksamkeit auf dieses Uebel zu lenken, das sich in der Armee so eingebürgert hat. Nur der größte Eifer und Ausdauer, die größte Strenge der Vorgesetzten und die strengsten Strafen bei den Schuldigen können diesen Antrieben, die die völlig begründeten Klagen über das Militär hervorrufen, ein Ende machen. Je mehr das Uebel um sich gegriffen hat, um so strengere Disziplin muß in der Truppe gehalten werden, um so unerbittlicher die Strenge des Kommandanten; nur die Erhaltung der inneren Ordnung kann uns dem Ziel näher bringen.

### 94 Karpathendörfer durch die Russen zerstört.

Die Landeskommission für den Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Wohnstätten stellt fest, daß 94 Ortschaften und mehr als 5000 Häuser und Nebengebäude durch die Invasion zerstört sind. Die Kosten der Herstellung werden auf 7,7 Millionen Kronen veranschlagt. Bisher sind 3,5 Millionen eingestossen. Für die Hilfsaktion gibt sich auch in Deutschland ein reges Interesse kund.

## Gegen Italien.

### Italienische Offizierverluste.

Eine auf Grund der Veröffentlichungen der Tageszeitungen von beteiligter Seite zusammengestellte Liste über die Offizierverluste der italienischen Armee ergibt bisher 2 Generale, 123 Stabs-Offiziere und 169 andere Offiziere.

### Zur Parlamentstagung

kündigte „Anant“ ein energisches Auftreten aller sozialdemokratischen Abgeordneten an, unabhängig davon, wie sich die Anhänger Golubs diesmal verhalten würden.

## Der Balkankrieg.

### Ueber die Kämpfe um Pristina

meldet der bulgarische Kriegsbericht vom 23. bis 25. November: Seit zehn Tagen waren erbitterte Kämpfe um Pristina im Gange. Nachdem unsere Armee heute endgültig die Serben im Norden, Osten und Süden umzingelte, unternahm der Gegner die äußersten Anstrengungen, um sich in Pristina zu halten, konnte jedoch unserm Druck nicht widerstehen und wurde aus den letzten Stellungen geworfen, worauf er gezwungen war, seinen Rückzug nach Westen anzutreten. 2½ Uhr nachmittags rückte zuerst ein Reiterregiment in die Stadt ein, dem unsere Truppen von der Nordfront und Abteilungen der benachbarten deutschen Kolonne folgten. Die Zahl der Gefangenen ist noch nicht ermittelt.

### Die Schlacht auf dem Amselfeld.

Aus dem R. u. K. Kriegspressequartier wird unterm 24. d. S. Mts. gemeldet: Die österreichisch-ungarischen, deutschen und bulgarischen Armeen sind an den großen Eroberungen der Einnahme von Mitrovica und Pristina in gleicher Weise beteiligt, ein neuer Beweis für ihr glänzendes Zusammenwirken. Die Gesamtzahl der von den Verbündeten gefangenen Serben ist auf 101000 Mann geschätzt. In Pristina hatten sich Kräfte der Armee Gehäus und bulgarische Abteilungen herangezogen. Den deutschen Kolonnen gelang es zuerst, den Gegner aus der Stadt zu werfen. Bald nach ihrem Einzuge tauchten aus der Richtung Sudevat bulgarische Truppen auf, die von der deutschen Kavallerie freudig begrüßt wurden. Die Freude erhielt eine bedeutende Steigerung, als sich herausstellte, daß die Serben auf ihrem jählernen Rückzuge 2000 österreichisch-ungarische Kriegsgefangene zurückgelassen hatten, die von den Verbündeten sofort in liebevoller Obhut genommen wurden. Mit dem glänzenden Erfolge ist der Sieg in der Schlacht auf dem Amselfeld entschieden.

### Zerstörungswut der Unterlegenen.

Aus Orsona wird gemeldet: In den bekannten Kupferbergwerken bei Zajecar in Nordserbien, die einer französischen Gesellschaft gehören, haben die zurückziehenden Serben furchtbar gehaust. Das Werk, dessen Wert viele Millionen zählt, ist vollständig vernichtet. Die großartigen Hüttenwerke sind ausnahmslos in die Luft gesprengt worden.

### Die Verbündeten in Saloniki.

Eine lebhafteste Tätigkeit herrscht seit einigen Tagen in Saloniki, die darauf schließen läßt, daß die Entente den Balkanfeldzug mit aller Energie fortzusetzen beabsichtigt. Innerhalb weniger Tage sind neun große englische und französische Dampfer mit Truppen und Kriegsmaterial und ein italienisches Schiff mit Penzins im Hafen eingetroffen. Die neu ausgeschifften Truppen, fast ausschließlich französische Kolonialsoldaten, wurden in besonders dazu hergerichteten Baracken vor der Stadt untergebracht.

Die Heeresleitung des Vierterbundes in Saloniki gibt Blättermeldungen zufolge bekannt, daß Bulgarien seine gesamte Heeresmacht nun gegen die englisch-französische Front konzentriert. Die von den Bulgaren bisher innegehabten Stellungen würden jetzt von den Deutschen und Österreichern eingenommen werden.

### Das Standrecht

haben nach der „Kamba“ die Italiener in Valona verhängt

### Freigabe der griechischen Dampfer.

Die englische Regierung gestattete die Abfahrt der griechischen mit Getreide und anderen Waren beladenen Dampfer, die in Malta zurückgehalten wurden. Auch die Beförderung von Depeschen über Malta wurde zugelassen.

## Der Seekrieg.

### Italienische Schiffsverluste.

Madriber Blätter melden die Versenkung von mehreren italienischen Dampfern im Mittelmeer, die bisher von italienischer Seite nicht bekannt gegeben worden war. In allen Fällen konnte die Bekanng der italienischen Küste erreichen. Im Nord des Passagierdampfers „Formido“ wurde ein italienischer Offizier verhaftet und auf das anliegende Unterseeboot übergeben. Der Schnelldampfer „Verona“ entkam der Verfolgung eines Unterseebootes im dichten Nebel.

### Englische U-Boote an der schwedischen Küste.

Der schwedische Dampfer „Sagor“ lag auf der Reise von England nach Stockholm in der Bucht von Wölle vor Anker und wurde dort von dem englischen Unterseeboot „H 5“ angebrochen. Ein Offizier des U-Bootes kam an Bord, durchsuchte die Schiffsarchive und hat um Trinkwasser für das Unterseeboot. Nachdem dieses eine halbe Stunde neben dem Dampfer gelegen hatte, tauchte es unter und verschwand.

## Die Kämpfe im Orient.

### Verhaftete Verdächtiger.

Aus der Umgebung des Khediven verhafteten die Engländer zwanzig vornehme Aegyptier wegen einer angeblichen Verschwörung gegen die englische Herrschaft.

### Kämpfe bei Bagdad.

Der englische Militär für Indien teilt folgende, offenbar erheblich beachtenswerte Depesche mit: Die britischen Truppen eroberten am Sonntag, nachdem sie den ganzen Tag über heftig gekämpft hatten, die türkische Stellung unweit Kessloun, ungefähr 19 Kilometer von Bagdad entfernt. Die Briten machten 800 Gefangene neben einer großen Menge von Waffen und Auswüchsen erbeuteten. Die englischen Verluste betragen 2000 Tote und Verwundete. In der Nacht am den 24. November wurden heftige Gegenangriffe der Türken erbeutet abgewiesen. Aber mehrere Briten wahrhaftig inotat Wasserstands, die englischen Truppen drei bis vier Meilen südlich der eroberten Stellung zurückzuziehen.



Die Schlacht auf dem Amselfeld. (Frontlinie am 24. Novbr.)

# Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, 26. November.

## Berücksichtigung des Arbeitseinkommens bei der Kriegshinterbliebenenversorgung.

(Ausfäheiden und aufheben!)

Der Reichstag hatte im Mai dieses Jahres zum Ausdruck gebracht, daß die Sätze der Kriegshinterbliebenenversorgung in manchen Fällen nicht der Billigkeit entsprechen. Er forderte die Berücksichtigung des Arbeitseinkommens und stellte der Regierung in unbegrenzter Höhe einen Fonds zur Verfügung, aus dem sich bei der Versorgung der Kriegshinterbliebenen ergebende Härten ausgeglichen werden sollen. Diesem Gedanken hatten die Regierungen zugestimmt. Das preussische Kriegsministerium hat nun vor einiger Zeit im Einverständnis mit dem Reichsfinanzamt die Grundzüge bekanntgegeben, nach denen besondere Zuwendungen an solche Kriegswitwen und -waisen gewährt werden sollen, bei denen die Versorgung nicht im Einklang steht mit dem früheren Arbeitseinkommen des Verstorbenen. Vorgezogen ist eine einmalige Zuwendung, die zusammen mit den gesetzlichen Versorgungsätzen für die Witwe nicht mehr als 30 Proz., für die Hinterbliebenen zusammen nicht mehr als 75 Proz. des Arbeitseinkommens betragen soll.

Tabellarisch zusammengefaßt ergibt sich für die Zuwendungen folgende Skala:

Bei einem Arbeitseinkommen	beträgt die Zuwendung für die Witwe eines Gemeinen, Unteroffiziers	500 Mk.	600 Mk.
bis zu 1500 Mk.	nichts	nichts	nichts
1501-1600	50 Mk.	50 Mk.	50 Mk.
1601-1700	80	80	80
1701-1800	110	110	110
1801-1900	140	140	140
1901-2000	170	170	170
2001-2100	200	200	200
2101-2200	230	230	230
2201-2300	260	260	260
2301-2400	290	290	290
2401-2500	320	320	320
2501-2600	350	350	350
2601-2700	380	380	380
2701-2800	410	410	410
2801-2900	440	440	440
2901-3000	470	470	470
3001-3100	500	500	500

Bei je weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen steigen die Sätze der Zuwendungen um je 10 Mk. und betragen bei 3501-3600 Mk. 550 Mk., 3601-3700 Mk. 580 Mk., 3701-3800 Mk. 610 Mk., 3801-3900 Mk. 640 Mk., 3901-4000 Mk. 670 Mk.

Die Hinterbliebenen Kinder erhalten ein Drittel, die Witwen ein Drittel des Betrages, den die Witwe erhält oder erhalten haben würde. Anträge auf Zuwendungen können bei der Ortsbehörde anhängig gemacht werden.

Für den Nachweis des Arbeitseinkommens werden in erster Linie die Steuerveranlagungen in Betracht kommen, sonst Bescheinigungen der Arbeitgeber. Eventuell sind besondere Ermittlungen anzustellen.

Erhebungen über die Kartoffelvorräte, die in der Stadt Lübeck und dem Eingemeindungsgebiet vorhanden sind, sollen am 5. Dezember vorgenommen werden. Alle Einzelheiten der Anordnung können unsere Leser aus der Bekanntmachung im Inseratenteil unseres Blattes erfahren.

Höchstpreise für Hüte und Felle. Mit dem 1. Dezember 1915 tritt eine neue Bekanntmachung in Kraft, die für alle der Beschaffung unterliegenden Großhändler und Kaufleute Höchstpreise festsetzt. Die Bekanntmachung bestimmt nur den Höchstpreis, den die Verteilungsgesellschaft des beschriebenen Gegenstandes, die Kriegselektro-Vertriebsgesellschaft, an ihre Lieferanten zahlen darf. Im übrigen wird es dem Verkehr überlassen, bei den erlaubten Veräußerungsgeschäften über Hüte und Felle entsprechend niedrigeren Preisen zu verkaufen, wobei eine Sicherung an die Kriegselektro-Vertriebsgesellschaft noch möglich bleibt. Der Höchstpreis für die einzelnen Hüte und Felle ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schließung und Beschaffenheit verschieden. Er besteht aus dem für die einzelnen Klassen der Hüte und Felle bestimmten Grundpreis, von dem Abschläge abgezogen zu machen sind, je nachdem das Gewerbe Händler hat oder in einer besonderen Weise geartet ist. Die Bekanntmachung, die die Preise und eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen enthält, kann bei den Kommunal- bzw. Polizeibehörden eingesehen werden.

Reichstagsgeschäftverkehr in den offenen Verkaufsstellen. Das königliche Garnisonkommando hat genehmigt, daß die offenen Verkaufsstellen am 14., 15., 16., 17., 30. und 31. Dezember d. J. bis 8 Uhr abends und am 21., 22., 23. Dezember d. J. bis 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr offen gehalten werden dürfen.

Gewerbegericht am 25. November. Die Teilnahme des Vornannes am Akkordlohn beschäftigte wiederholt das hiesige Gewerbegericht. Die Frage ist zwar in den Tarifen der Hafen- und Kohlenarbeiter geregelt, sie fand aber eine andere Auslegung durch die hier am Ort vorzunehmende Hamburger Firma L. & K. Die Hamburger Verhältnisse auf hiesige Verhältnisse übertragen wollte. Es handelte sich hier bisher meistens nur um das Kohlen- und Koksunternehmen, nicht um das Trimmen wie im vorliegenden Streitfall. Die hiesigen Tarife schreiben vor, daß der Vornann am Akkordlohn teilnimmt und auch ein Gutachten der Handwerkskammer lautet dahin. Allerdings steht dabei der wichtige Nachsatz eine Rolle, es sei möglich, daß der Vornann hier mit Hand anlege, während ihm in Hamburg mehr die Aufsicht zufalle, wofür er besonders entschädigt werde. Weil nun die Akkorder der Meinung sind, der Vornann habe sich bei der Schiffbeladung im August nicht überanstrengt, so deren in dessen Anteil von 43,71 Mk. zurück. Der Vertreter der Arbeiter hat seinerseits beim Arbeitsrat geirrt, ob sie mit diesem Mann einverstanden sein müßten, und da sie ihm vom Vornann gesagt worden, das habe ganz bei ihnen. Sie waren aber nicht zufrieden, weil L. & K. nicht wie allgemein üblich — an Trimmen beteiligt hatte. Die mündliche Verhandlung sei keine Anwartschaft gewesen, die Arbeiter hätten sich als Angehörige an der richtigen Stelle erkundigen müssen. Der Vertreter der Firma berief sich auf den Hafenarbeiter-Tarif und der Vornann als Zeuge heißt besonders hervor, er habe die Leute nach vorheriger Abklärung befragt und gefragt, er selbst achte mit zur Partie. Er habe einen Tag die Arbeiten gemacht und nachher zum Trimmen keine Zeit gehabt, da ihn Aufbruch und Anordnungen davon abgehalten hätten. Auf diesem anderen Schritte müßte ein Mann sein, der die Aufsicht führe und die Beladung vornehme, wofür ihm für weitere Mitarbeiter keine Zeit übrig bliebe. Dem letzten die Arbeiter entgegen, sie würden auf dieses Offizieren nicht einreden sein; wolle der Vornann am Akkord teilnehmen, dann müßte er auch mitarbeiten, wie es in anderen hiesigen Verträgen beim Trimmen üblich sei. Im übrigen sollte der Tarif nicht die Triimmerarbeit. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung der eingeklagten Summe und zu den Kosten. Der Tarif der Hafenarbeiter gelte natürlich auch in diesem Falle, so daß die mündliche Verhandlung abgemacht sei. Danach sei an dem Mann beteiligt. Er sei aber nicht nur zur Trimmerarbeit, sondern müsse sie auch ausführen, mit dem Vornann zusammenarbeiten.

Reichstagsgeschäftverkehr in den offenen Verkaufsstellen. Das königliche Garnisonkommando hat genehmigt, daß die offenen Verkaufsstellen am 14., 15., 16., 17., 30. und 31. Dezember d. J. bis 8 Uhr abends und am 21., 22., 23. Dezember d. J. bis 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr offen gehalten werden dürfen.

Gewerbegericht am 25. November. Die Teilnahme des Vornannes am Akkordlohn beschäftigte wiederholt das hiesige Gewerbegericht. Die Frage ist zwar in den Tarifen der Hafen- und Kohlenarbeiter geregelt, sie fand aber eine andere Auslegung durch die hier am Ort vorzunehmende Hamburger Firma L. & K. Die Hamburger Verhältnisse auf hiesige Verhältnisse übertragen wollte. Es handelte sich hier bisher meistens nur um das Kohlen- und Koksunternehmen, nicht um das Trimmen wie im vorliegenden Streitfall. Die hiesigen Tarife schreiben vor, daß der Vornann am Akkordlohn teilnimmt und auch ein Gutachten der Handwerkskammer lautet dahin. Allerdings steht dabei der wichtige Nachsatz eine Rolle, es sei möglich, daß der Vornann hier mit Hand anlege, während ihm in Hamburg mehr die Aufsicht zufalle, wofür er besonders entschädigt werde. Weil nun die Akkorder der Meinung sind, der Vornann habe sich bei der Schiffbeladung im August nicht überanstrengt, so deren in dessen Anteil von 43,71 Mk. zurück. Der Vertreter der Arbeiter hat seinerseits beim Arbeitsrat geirrt, ob sie mit diesem Mann einverstanden sein müßten, und da sie ihm vom Vornann gesagt worden, das habe ganz bei ihnen. Sie waren aber nicht zufrieden, weil L. & K. nicht wie allgemein üblich — an Trimmen beteiligt hatte. Die mündliche Verhandlung sei keine Anwartschaft gewesen, die Arbeiter hätten sich als Angehörige an der richtigen Stelle erkundigen müssen. Der Vertreter der Firma berief sich auf den Hafenarbeiter-Tarif und der Vornann als Zeuge heißt besonders hervor, er habe die Leute nach vorheriger Abklärung befragt und gefragt, er selbst achte mit zur Partie. Er habe einen Tag die Arbeiten gemacht und nachher zum Trimmen keine Zeit gehabt, da ihn Aufbruch und Anordnungen davon abgehalten hätten. Auf diesem anderen Schritte müßte ein Mann sein, der die Aufsicht führe und die Beladung vornehme, wofür ihm für weitere Mitarbeiter keine Zeit übrig bliebe. Dem letzten die Arbeiter entgegen, sie würden auf dieses Offizieren nicht einreden sein; wolle der Vornann am Akkord teilnehmen, dann müßte er auch mitarbeiten, wie es in anderen hiesigen Verträgen beim Trimmen üblich sei. Im übrigen sollte der Tarif nicht die Triimmerarbeit. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung der eingeklagten Summe und zu den Kosten. Der Tarif der Hafenarbeiter gelte natürlich auch in diesem Falle, so daß die mündliche Verhandlung abgemacht sei. Danach sei an dem Mann beteiligt. Er sei aber nicht nur zur Trimmerarbeit, sondern müsse sie auch ausführen, mit dem Vornann zusammenarbeiten.

Reichstagsgeschäftverkehr in den offenen Verkaufsstellen. Das königliche Garnisonkommando hat genehmigt, daß die offenen Verkaufsstellen am 14., 15., 16., 17., 30. und 31. Dezember d. J. bis 8 Uhr abends und am 21., 22., 23. Dezember d. J. bis 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr offen gehalten werden dürfen.

Gewerbegericht am 25. November. Die Teilnahme des Vornannes am Akkordlohn beschäftigte wiederholt das hiesige Gewerbegericht. Die Frage ist zwar in den Tarifen der Hafen- und Kohlenarbeiter geregelt, sie fand aber eine andere Auslegung durch die hier am Ort vorzunehmende Hamburger Firma L. & K. Die Hamburger Verhältnisse auf hiesige Verhältnisse übertragen wollte. Es handelte sich hier bisher meistens nur um das Kohlen- und Koksunternehmen, nicht um das Trimmen wie im vorliegenden Streitfall. Die hiesigen Tarife schreiben vor, daß der Vornann am Akkordlohn teilnimmt und auch ein Gutachten der Handwerkskammer lautet dahin. Allerdings steht dabei der wichtige Nachsatz eine Rolle, es sei möglich, daß der Vornann hier mit Hand anlege, während ihm in Hamburg mehr die Aufsicht zufalle, wofür er besonders entschädigt werde. Weil nun die Akkorder der Meinung sind, der Vornann habe sich bei der Schiffbeladung im August nicht überanstrengt, so deren in dessen Anteil von 43,71 Mk. zurück. Der Vertreter der Arbeiter hat seinerseits beim Arbeitsrat geirrt, ob sie mit diesem Mann einverstanden sein müßten, und da sie ihm vom Vornann gesagt worden, das habe ganz bei ihnen. Sie waren aber nicht zufrieden, weil L. & K. nicht wie allgemein üblich — an Trimmen beteiligt hatte. Die mündliche Verhandlung sei keine Anwartschaft gewesen, die Arbeiter hätten sich als Angehörige an der richtigen Stelle erkundigen müssen. Der Vertreter der Firma berief sich auf den Hafenarbeiter-Tarif und der Vornann als Zeuge heißt besonders hervor, er habe die Leute nach vorheriger Abklärung befragt und gefragt, er selbst achte mit zur Partie. Er habe einen Tag die Arbeiten gemacht und nachher zum Trimmen keine Zeit gehabt, da ihn Aufbruch und Anordnungen davon abgehalten hätten. Auf diesem anderen Schritte müßte ein Mann sein, der die Aufsicht führe und die Beladung vornehme, wofür ihm für weitere Mitarbeiter keine Zeit übrig bliebe. Dem letzten die Arbeiter entgegen, sie würden auf dieses Offizieren nicht einreden sein; wolle der Vornann am Akkord teilnehmen, dann müßte er auch mitarbeiten, wie es in anderen hiesigen Verträgen beim Trimmen üblich sei. Im übrigen sollte der Tarif nicht die Triimmerarbeit. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung der eingeklagten Summe und zu den Kosten. Der Tarif der Hafenarbeiter gelte natürlich auch in diesem Falle, so daß die mündliche Verhandlung abgemacht sei. Danach sei an dem Mann beteiligt. Er sei aber nicht nur zur Trimmerarbeit, sondern müsse sie auch ausführen, mit dem Vornann zusammenarbeiten.

Reichstagsgeschäftverkehr in den offenen Verkaufsstellen. Das königliche Garnisonkommando hat genehmigt, daß die offenen Verkaufsstellen am 14., 15., 16., 17., 30. und 31. Dezember d. J. bis 8 Uhr abends und am 21., 22., 23. Dezember d. J. bis 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr offen gehalten werden dürfen.

Gewerbegericht am 25. November. Die Teilnahme des Vornannes am Akkordlohn beschäftigte wiederholt das hiesige Gewerbegericht. Die Frage ist zwar in den Tarifen der Hafen- und Kohlenarbeiter geregelt, sie fand aber eine andere Auslegung durch die hier am Ort vorzunehmende Hamburger Firma L. & K. Die Hamburger Verhältnisse auf hiesige Verhältnisse übertragen wollte. Es handelte sich hier bisher meistens nur um das Kohlen- und Koksunternehmen, nicht um das Trimmen wie im vorliegenden Streitfall. Die hiesigen Tarife schreiben vor, daß der Vornann am Akkordlohn teilnimmt und auch ein Gutachten der Handwerkskammer lautet dahin. Allerdings steht dabei der wichtige Nachsatz eine Rolle, es sei möglich, daß der Vornann hier mit Hand anlege, während ihm in Hamburg mehr die Aufsicht zufalle, wofür er besonders entschädigt werde. Weil nun die Akkorder der Meinung sind, der Vornann habe sich bei der Schiffbeladung im August nicht überanstrengt, so deren in dessen Anteil von 43,71 Mk. zurück. Der Vertreter der Arbeiter hat seinerseits beim Arbeitsrat geirrt, ob sie mit diesem Mann einverstanden sein müßten, und da sie ihm vom Vornann gesagt worden, das habe ganz bei ihnen. Sie waren aber nicht zufrieden, weil L. & K. nicht wie allgemein üblich — an Trimmen beteiligt hatte. Die mündliche Verhandlung sei keine Anwartschaft gewesen, die Arbeiter hätten sich als Angehörige an der richtigen Stelle erkundigen müssen. Der Vertreter der Firma berief sich auf den Hafenarbeiter-Tarif und der Vornann als Zeuge heißt besonders hervor, er habe die Leute nach vorheriger Abklärung befragt und gefragt, er selbst achte mit zur Partie. Er habe einen Tag die Arbeiten gemacht und nachher zum Trimmen keine Zeit gehabt, da ihn Aufbruch und Anordnungen davon abgehalten hätten. Auf diesem anderen Schritte müßte ein Mann sein, der die Aufsicht führe und die Beladung vornehme, wofür ihm für weitere Mitarbeiter keine Zeit übrig bliebe. Dem letzten die Arbeiter entgegen, sie würden auf dieses Offizieren nicht einreden sein; wolle der Vornann am Akkord teilnehmen, dann müßte er auch mitarbeiten, wie es in anderen hiesigen Verträgen beim Trimmen üblich sei. Im übrigen sollte der Tarif nicht die Triimmerarbeit. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung der eingeklagten Summe und zu den Kosten. Der Tarif der Hafenarbeiter gelte natürlich auch in diesem Falle, so daß die mündliche Verhandlung abgemacht sei. Danach sei an dem Mann beteiligt. Er sei aber nicht nur zur Trimmerarbeit, sondern müsse sie auch ausführen, mit dem Vornann zusammenarbeiten.

Reichstagsgeschäftverkehr in den offenen Verkaufsstellen. Das königliche Garnisonkommando hat genehmigt, daß die offenen Verkaufsstellen am 14., 15., 16., 17., 30. und 31. Dezember d. J. bis 8 Uhr abends und am 21., 22., 23. Dezember d. J. bis 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr offen gehalten werden dürfen.

Gewerbegericht am 25. November. Die Teilnahme des Vornannes am Akkordlohn beschäftigte wiederholt das hiesige Gewerbegericht. Die Frage ist zwar in den Tarifen der Hafen- und Kohlenarbeiter geregelt, sie fand aber eine andere Auslegung durch die hier am Ort vorzunehmende Hamburger Firma L. & K. Die Hamburger Verhältnisse auf hiesige Verhältnisse übertragen wollte. Es handelte sich hier bisher meistens nur um das Kohlen- und Koksunternehmen, nicht um das Trimmen wie im vorliegenden Streitfall. Die hiesigen Tarife schreiben vor, daß der Vornann am Akkordlohn teilnimmt und auch ein Gutachten der Handwerkskammer lautet dahin. Allerdings steht dabei der wichtige Nachsatz eine Rolle, es sei möglich, daß der Vornann hier mit Hand anlege, während ihm in Hamburg mehr die Aufsicht zufalle, wofür er besonders entschädigt werde. Weil nun die Akkorder der Meinung sind, der Vornann habe sich bei der Schiffbeladung im August nicht überanstrengt, so deren in dessen Anteil von 43,71 Mk. zurück. Der Vertreter der Arbeiter hat seinerseits beim Arbeitsrat geirrt, ob sie mit diesem Mann einverstanden sein müßten, und da sie ihm vom Vornann gesagt worden, das habe ganz bei ihnen. Sie waren aber nicht zufrieden, weil L. & K. nicht wie allgemein üblich — an Trimmen beteiligt hatte. Die mündliche Verhandlung sei keine Anwartschaft gewesen, die Arbeiter hätten sich als Angehörige an der richtigen Stelle erkundigen müssen. Der Vertreter der Firma berief sich auf den Hafenarbeiter-Tarif und der Vornann als Zeuge heißt besonders hervor, er habe die Leute nach vorheriger Abklärung befragt und gefragt, er selbst achte mit zur Partie. Er habe einen Tag die Arbeiten gemacht und nachher zum Trimmen keine Zeit gehabt, da ihn Aufbruch und Anordnungen davon abgehalten hätten. Auf diesem anderen Schritte müßte ein Mann sein, der die Aufsicht führe und die Beladung vornehme, wofür ihm für weitere Mitarbeiter keine Zeit übrig bliebe. Dem letzten die Arbeiter entgegen, sie würden auf dieses Offizieren nicht einreden sein; wolle der Vornann am Akkord teilnehmen, dann müßte er auch mitarbeiten, wie es in anderen hiesigen Verträgen beim Trimmen üblich sei. Im übrigen sollte der Tarif nicht die Triimmerarbeit. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung der eingeklagten Summe und zu den Kosten. Der Tarif der Hafenarbeiter gelte natürlich auch in diesem Falle, so daß die mündliche Verhandlung abgemacht sei. Danach sei an dem Mann beteiligt. Er sei aber nicht nur zur Trimmerarbeit, sondern müsse sie auch ausführen, mit dem Vornann zusammenarbeiten.

Reichstagsgeschäftverkehr in den offenen Verkaufsstellen. Das königliche Garnisonkommando hat genehmigt, daß die offenen Verkaufsstellen am 14., 15., 16., 17., 30. und 31. Dezember d. J. bis 8 Uhr abends und am 21., 22., 23. Dezember d. J. bis 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr offen gehalten werden dürfen.

Gewerbegericht am 25. November. Die Teilnahme des Vornannes am Akkordlohn beschäftigte wiederholt das hiesige Gewerbegericht. Die Frage ist zwar in den Tarifen der Hafen- und Kohlenarbeiter geregelt, sie fand aber eine andere Auslegung durch die hier am Ort vorzunehmende Hamburger Firma L. & K. Die Hamburger Verhältnisse auf hiesige Verhältnisse übertragen wollte. Es handelte sich hier bisher meistens nur um das Kohlen- und Koksunternehmen, nicht um das Trimmen wie im vorliegenden Streitfall. Die hiesigen Tarife schreiben vor, daß der Vornann am Akkordlohn teilnimmt und auch ein Gutachten der Handwerkskammer lautet dahin. Allerdings steht dabei der wichtige Nachsatz eine Rolle, es sei möglich, daß der Vornann hier mit Hand anlege, während ihm in Hamburg mehr die Aufsicht zufalle, wofür er besonders entschädigt werde. Weil nun die Akkorder der Meinung sind, der Vornann habe sich bei der Schiffbeladung im August nicht überanstrengt, so deren in dessen Anteil von 43,71 Mk. zurück. Der Vertreter der Arbeiter hat seinerseits beim Arbeitsrat geirrt, ob sie mit diesem Mann einverstanden sein müßten, und da sie ihm vom Vornann gesagt worden, das habe ganz bei ihnen. Sie waren aber nicht zufrieden, weil L. & K. nicht wie allgemein üblich — an Trimmen beteiligt hatte. Die mündliche Verhandlung sei keine Anwartschaft gewesen, die Arbeiter hätten sich als Angehörige an der richtigen Stelle erkundigen müssen. Der Vertreter der Firma berief sich auf den Hafenarbeiter-Tarif und der Vornann als Zeuge heißt besonders hervor, er habe die Leute nach vorheriger Abklärung befragt und gefragt, er selbst achte mit zur Partie. Er habe einen Tag die Arbeiten gemacht und nachher zum Trimmen keine Zeit gehabt, da ihn Aufbruch und Anordnungen davon abgehalten hätten. Auf diesem anderen Schritte müßte ein Mann sein, der die Aufsicht führe und die Beladung vornehme, wofür ihm für weitere Mitarbeiter keine Zeit übrig bliebe. Dem letzten die Arbeiter entgegen, sie würden auf dieses Offizieren nicht einreden sein; wolle der Vornann am Akkord teilnehmen, dann müßte er auch mitarbeiten, wie es in anderen hiesigen Verträgen beim Trimmen üblich sei. Im übrigen sollte der Tarif nicht die Triimmerarbeit. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung der eingeklagten Summe und zu den Kosten. Der Tarif der Hafenarbeiter gelte natürlich auch in diesem Falle, so daß die mündliche Verhandlung abgemacht sei. Danach sei an dem Mann beteiligt. Er sei aber nicht nur zur Trimmerarbeit, sondern müsse sie auch ausführen, mit dem Vornann zusammenarbeiten.

Reichstagsgeschäftverkehr in den offenen Verkaufsstellen. Das königliche Garnisonkommando hat genehmigt, daß die offenen Verkaufsstellen am 14., 15., 16., 17., 30. und 31. Dezember d. J. bis 8 Uhr abends und am 21., 22., 23. Dezember d. J. bis 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr offen gehalten werden dürfen.

Gewerbegericht am 25. November. Die Teilnahme des Vornannes am Akkordlohn beschäftigte wiederholt das hiesige Gewerbegericht. Die Frage ist zwar in den Tarifen der Hafen- und Kohlenarbeiter geregelt, sie fand aber eine andere Auslegung durch die hier am Ort vorzunehmende Hamburger Firma L. & K. Die Hamburger Verhältnisse auf hiesige Verhältnisse übertragen wollte. Es handelte sich hier bisher meistens nur um das Kohlen- und Koksunternehmen, nicht um das Trimmen wie im vorliegenden Streitfall. Die hiesigen Tarife schreiben vor, daß der Vornann am Akkordlohn teilnimmt und auch ein Gutachten der Handwerkskammer lautet dahin. Allerdings steht dabei der wichtige Nachsatz eine Rolle, es sei möglich, daß der Vornann hier mit Hand anlege, während ihm in Hamburg mehr die Aufsicht zufalle, wofür er besonders entschädigt werde. Weil nun die Akkorder der Meinung sind, der Vornann habe sich bei der Schiffbeladung im August nicht überanstrengt, so deren in dessen Anteil von 43,71 Mk. zurück. Der Vertreter der Arbeiter hat seinerseits beim Arbeitsrat geirrt, ob sie mit diesem Mann einverstanden sein müßten, und da sie ihm vom Vornann gesagt worden, das habe ganz bei ihnen. Sie waren aber nicht zufrieden, weil L. & K. nicht wie allgemein üblich — an Trimmen beteiligt hatte. Die mündliche Verhandlung sei keine Anwartschaft gewesen, die Arbeiter hätten sich als Angehörige an der richtigen Stelle erkundigen müssen. Der Vertreter der Firma berief sich auf den Hafenarbeiter-Tarif und der Vornann als Zeuge heißt besonders hervor, er habe die Leute nach vorheriger Abklärung befragt und gefragt, er selbst achte mit zur Partie. Er habe einen Tag die Arbeiten gemacht und nachher zum Trimmen keine Zeit gehabt, da ihn Aufbruch und Anordnungen davon abgehalten hätten. Auf diesem anderen Schritte müßte ein Mann sein, der die Aufsicht führe und die Beladung vornehme, wofür ihm für weitere Mitarbeiter keine Zeit übrig bliebe. Dem letzten die Arbeiter entgegen, sie würden auf dieses Offizieren nicht einreden sein; wolle der Vornann am Akkord teilnehmen, dann müßte er auch mitarbeiten, wie es in anderen hiesigen Verträgen beim Trimmen üblich sei. Im übrigen sollte der Tarif nicht die Triimmerarbeit. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung der eingeklagten Summe und zu den Kosten. Der Tarif der Hafenarbeiter gelte natürlich auch in diesem Falle, so daß die mündliche Verhandlung abgemacht sei. Danach sei an dem Mann beteiligt. Er sei aber nicht nur zur Trimmerarbeit, sondern müsse sie auch ausführen, mit dem Vornann zusammenarbeiten.

Reichstagsgeschäftverkehr in den offenen Verkaufsstellen. Das königliche Garnisonkommando hat genehmigt, daß die offenen Verkaufsstellen am 14., 15., 16., 17., 30. und 31. Dezember d. J. bis 8 Uhr abends und am 21., 22., 23. Dezember d. J. bis 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr offen gehalten werden dürfen.

achten darlege. Herumstehen und Verteilen der Arbeit genüge nicht. Nur beim Mit-Hand-Anlegen sei der Vornann im Sinne des Tarifvertrags zur Teilnahme des Akkords berechtigt. Ich habe mich an seine Firma zu halten, die den Lübecker Brauch nicht gestiftet habe. Wollte diese sich einen Arbeiter als Aufsichtsmann leisten, müßte sie ihn auch besonders bezahlen. Eine genaue Feststellung der Abmachung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber habe ich nicht erweisen lassen. — Wegen kündigungslöser Entlassung klagt der Werkmeister A. gegen den Tischlermeister Sch. zwei Monatslöhne im Betrage von 200 Mk. ein. Der Tischlermeister hat das Gewerbegericht wiederholt beauftragt. Der Tischlermeister fühlt sich durch die Buchführung, die sein Werkmeister zeitweise miterlebte, geschädigt, aus dem Ganzen sei nicht klar zu werden. Der Kläger hingegen behauptet, nach bestem Wissen gehandelt zu haben. Sch. sowohl wie seinem Sohn hätten die Bücher zur Prüfung vorgelesen und beide hätten nichts dagegen einzuwenden gehabt. Uebrigens seien nachträglich Blätter aus einzelnen Büchern herausgerissen worden. Auf einen Vergleich, mit dem auch der nicht unerhebliche Provisionsanspruch erledigt sein sollte, ließ sich Sch. nicht ein. Durch Urteilspruch wird die Klage, die bedeutende Kosten durch einen Bücherfachverständigen verursachte, anerkannt. Der Gerichtsvorsetzende betonte, daß die Buchführung strenglich gemeint sei; eine unredliche Handlung könne dem Kläger aber nicht nachgelastet werden. Die Bücher hätten zudem die Abschlässe des Werkmeisters anerkannt. Wenn sie sich geschädigt fühlten, hätten sie sich früher darum kümmern müssen. Jetzt werde kein Mensch mehr Klug aus den Büchern. Von einem Handwerksmeister könne man eine solche Arbeit auch nicht verlangen. Ein wichtiger Entlassungsgrund liege also nicht vor.

Zeitungspapier als Mittel gegen — Ungeziefer und als Werbungsmedium. Zu den verschiedenen Verwendungsarten des Zeitungspapiers kommt nunmehr eine neue, die den bisher bekannten wohl die Krone aufsetzen dürfte. In der Münchner „Medizinischen Wochenschrift“ berichtet nämlich Dr. Weisbach aus dem Felde über die interessante Beobachtung, daß Weiten, deren Strohhäute man mit Zeitungspapier gefüllt hatte, frei von Insekten blieben, was ihn schließlich veranlaßte, auch bei Strohfüllung stets einige Bogen Zeitungspapier mit einzulegen zu lassen. Wenn die Druckerhämmer wirklich die Eigenschaft besitzen, das Ungeziefer aus den Strohhäuten zu vertreiben oder fernzuhalten, so würde Zeitungspapier, am besten in Form von spiralförmigen Streifen, die natürlich in diesem Falle mit der Maschine hergestellt werden, wohl das beste und billigste Desinfektionsmittel für die Strohhäute der Feldkarren abgeben. Auch zu Verbänden, namentlich bei akutem Rheumatismus, empfiehlt Doktor Weisbach das Zeitungspapier, da es sehr auf der betreffenden Stelle haften bleibt, gut wärmt und dem Kranken Freiheit der Bewegung gestattet. Sehr gut eignet sich Zeitungspapier ferner zu feuchten Umschlägen, wobei Weisbach mehrere Lagen des Papiers übereinander legt und in Ermangelung einer anderen massiven äußeren Hülle, sich einfach das gelbe Einwickelpapiers der Preisbesaggen bedient. Der aus dem Papier sich bildende feine Staub hat einen vorzüglichen, märmenden und sanft beruhigenden Umschlag. Seiner wärmehaltenden Eigenschaft wegen ist das braune Zeitungspapier, abgesehen von der bereits bekannten Form als Einwickelpapier, endlich noch als Brust- und Nackenwärmer — auch hier in mehreren Lagen angewandt — von ausgezeichnete Wirkung und hilft, auch wenn die Leisten einige Tage lang nicht aus den Kleidern kommen, gut an Ort und Stelle liegen.

Farmünde. Eine Mitliebener Sammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr im „Kolonnen“. Lorstraße 1, statt. Große W. Bromm-Lübeck wird über „Die geschlechtliche Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen“ einen Vortrag halten. Des württembergischen Thomas wegen sollten auch die Frauen unserer zum Kriegsdienst einberufenen Mitgließer vollständig erscheinen.

Samburg. Die Bürgerschaft beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Mittwoch mit dem sozialdemokratischen Antrag betreffend Maßnahmen gegen die Verteuerung von Lebensmitteln und Kohlen. Der Beschluß ergab sich in der Einigung aller württembergischen Lebensmittel und Ernährungsvereine sowie Mühlenproduzenten an die Bevölkerung forderte. Ferner verlangte der Antrag die Festsetzung von Höchstpreisen, die Kriegsgewinnminderungen ausschließen und für die minderbemittelte Bevölkerung erwünscht sind und schließlich die Lieferungen von Kartoffeln und Kohlen an die unterstützungsberechtigten Familien der Kriegsteilnehmer für die Wintermonate auf Kosten des Reiches. In einstündiger, von reichem Material unterstützter Rede begründete Genosse Lubbe diese Anträge, dabei betonend, daß alle notwendigen Lebensmittel in ausreichender Menge vorhanden sind, daß jedoch unbillig und unparitätisch Spekulationen sich erheblicher Nahrungsmittelmengen bemächtigt haben, wenn sie nicht von aus deren Produzenten in ihre Hände hätten, und so die Kriegskonjunktur zu Preissteigerungen, wenn nicht gar zu einem Preiswucher ausnutzen. Es ist doch ein offenes Geheimnis, wie „verdienstlich“ z. B. in Reis spekuliert worden ist. Markter solche Spekulationen und solche Spekulationen in Bürgerkriegszeiten Deffektivität angezogen, so mögen ruhig unsere Feinde das durchsehen. Trotzdem sollte die Mehrheit der Bürgerschaft von diesen Anträgen nichts wissen. Sämtliche anderen Fraktionen erklärten, daß sie sie ablehnen würden. Die Herr-n Dr. Albrecht, Dr. Koch, Dr. Petersen und Dr. Beyer, die dabei als Redner vorgelitten wurden, ginaen mehr oder weniger von den Gesichtspunkten aus, daß einmal alles aufs beste geregelt sei, und daß weiter eine Erörterung der Lebensmittelversorgung in der bürgerschaftlichen Öffentlichkeit nur dem feindlichen Ausland nützen könnte. Mit dieser Haltung zu dem wichtigen sozialdemokratischen Anträgen hat die Bürgerschaft sich auch kein Ruhmesblatt erworben. Ohne Zweifel für die Bürgerschaft für die Bewilligung von weiteren zehn Millionen für die durch den Krieg erwachsenden Ausgaben, durch die der vorberatenden Kommission von Senat und Räteamt zur Bewilligung gestellte Betrag sich auf 75 Millionen Mark erhöht. Ebenso wurde der Beschluß erster Lesung betreffend das Geschäft über den Erwerb des hamburgischen Bürgerrechts und die Ausübung des Wahlrechts zur Bürgerschaft auf dem nächsten Sitzungstag auf Antrag auf Antragsfrist von 60000 Mk. für die Überwindung der auf das Publikum Hilfslehrer an den höheren Schulen wurde sofort zustimmend verabschiedet.

Samburg. Die „armen“ Brauererlicher Vor der Vollen-Brauerer in Altona werden für das abgegangene Geschäftsjahr nur 14 Prozent Dividende erhalten. In Sammen werden 50543 Mk. verteilt werden 2577 Mk. im Vorjahre. — Die Aktionäre der Bill-Brauerer müssen sich mit einem Erwerbserlös von 9 Prozent Dividende für die aufreibende Tätigkeit begnügen. So nun doch wohl jeder Beiträger einsehen, daß die weitere Versteuerung unumgänglich notwendig ist!

Neumünster. Aufsehen erregende Verhaftung. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Kiel wurde am Dienstag der weit über Neumünster hinaus bekannte Haus- und Großhändler Mejer von hier wegen Betrugsverdachts verhaftet.

Kiel. Stadtverordnetenwahlen. Bei den am Mittwoch stattfindenden Stadtverordnetenwahlen wurden auf Grund des Abstimmens mit dem Bürgervereinsausfluß die sozialdemokratischen Kandidaten Adam, Pöller, Lange, Reichert und Rolke in den Bezirken 3 und 4 kampfslos gewählt. Genosse Rolke tritt nun in das Stadtverordnetenkollegium ein, die anderen Gewählten waren bisher schon drin. Am den 1. und 2. Bezirk entspann sich bei den Bürgerschaften ein Wahlkampf. Die Sozialdemokraten hatten keine

ausgang die Heberlassung eines Mandats, was aber abgelehnt wurde. In un stells der Wörerezei in beiden Parteien Gege landbatun auf, darunter auch zwei seitherige Stadtverordne die der Bürgervereinsausfluß abgelehnt hatte, weil sie ihn zu we links fanden. Das Resultat war, daß im 1. Bezirk die Kandidaten des Wörerezeins erwählt wurden. — Von den neun Gewählten g hörten sechs dem Kollegium seiner an, drei sind unangewähl Zwei bisherige Stadtverordnete blieben in der Wörerezei. Die Wahlbestätigung war sehr knapp, sogar in den Bezirken, wo die Bürgerlichen um den Besitz der Mandate stritten.

Samburg. Durch Einmühen von Kohlen und Gas and in der Nacht zum Donnerstag in einer hiesigen Kabin ein Arbeiter seinen Tod. Der Mann hatte Nachtschlaf und die Aufgabe die Drüsena zu heizen. Als Donnerste morgen der Arbeiter die Plastrum des Ofens betrat, fahr er dort den Arbeiter auf einem Stuhl leblos vor. Der Mann hat sich augenscheinlich zum Schlafen auf den Ofen gelegt und do mangels der nötigen Luftzufuhr das tödliche Gas eingeatmet.

Münchberg. Ueber die Kriegsmassnahmen der Stad t Lübeck wurde in der letzten Sitzung der städtische Kollegium berichtet. Es wurde mitgeteilt, daß man von den seitz zeit von der Regierung verlangten und von den städtischen Kol legien zur Verfügung gestellten 400 000 Mk. zur Beschaffung vo Fleischwaren bisher 161 000 Mk. gebraucht hätte. Es würden ab sichtlich noch weitere Vorräte beschafft werden, so daß dafür ein Summe von zusammen 300 000 Mk. gebraucht wurde. Ferner wurde die Unterstützung der Kriegserfrauen wie folgt geregelt: Ueber den jetzt zu zahlenden Reichsunterstützungen von 15 Mk für die Frau und 7,50 Mk für jedes Kind einen Zuschlag von 33 1/2 Prozent zu gewähren. Außerdem wird ein Mietzuschlag von 10 Mk. monatlich bezahlt. Endlich sollen den bedürftig Kriegserfamilien monatlich je ein Zentner Kartoffeln zum Preis von 2 Mk. und Kohlen zum Preise von 1 Mk. geliefert werden.

Neustadt. An die mecklenburgische Regierung hat die sozialdemokratische Bezirksleitung eine Eingabe gerichtet, in der eingangs die Lebensmittelverhältnisse be handelt werden. Die Eingabe ist hier dann fort: Es soll nicht verkannt werden, daß die Preise für Lebensmittel infolge des Mar ginals jeglicher Zufuhr, besonders an Futtermitteln, eine Steigerung erfahren müßten, und daß die Reichsregierung in letzter Zeit be müht war, dem sich immer mehr auswachsenden Wucher in etwa zu steuern. Die bisher getroffenen Maßnahmen reifen aber nicht aus, um die Sicherstellung der Bevölkerung mit Lebensmitteln a gewöhnlichen und das Durchhalten zu ermöglichen. Wenn au anerkannt werden soll, daß die vorhandenen Mengen a ausreichend sind, so fehlt bisher doch die gerechte Verteilung. Wir erlauben uns deshalb nachstehende Vordräge z unterbreiten, und bitten die hiesige Partei aus die Großherzogliche Regierung wolle ihren Vertreter im Bundestag beauftragen in diesem Sinne zu wirken.

1. Die Festsetzung von Höchstpreisen, die jeglichen Kriegs konjunktur-Gewinn ausschließen, für alle Produkte des menschlichen Bedarfs.
2. Die Beschlagnahme der gesamten Kartoffelvorräte, so weit sie für die menschliche Ernährung erforderlich, und die Verteilung durch die Gemeinden zum Selbstkostenpreis.
3. Die Beschlagnahme und Enteignung aller zum Lebensunterhalt erforderlichen Produkte, sowie die Einführung von Fleisch, Milch, Fett und Butterkarten.
4. Zur besseren Unterstützung der Kriegserfrauen sind die Kosten des Reichs Kohlen und Kartoffeln während der Wintermonate unentgeltlich zu liefern.
5. Die Einführung von Karten für Petroleum und eine bessere Verteilung desselben an die minderbemittelte Bevölkerung, sowie an die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter.

Schließlich wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß eine große Anzahl Kriegserfrauen in sehr bedürftigen Verhältnissen lebt, da ihnen seitens der Kommune keinerlei Unterstützung zuteil wird, trotzdem im Anfang des Krieges gesagt worden ist, daß die Unterstützung so bemessen sein soll, daß die Familien der Ernährer nicht verarmt. Einige Kommunen haben auch seit dem 1. November d. J., von welchem Tage an die Reichsunterstützung bekanntlich erhöht wurde, ihre Unterstützung ganz eingestellt, obwohl der Reichsstatistik die Rechnung ergeben ließ, diese Erhöhung nicht zum Anlaß zu nehmen, um die seitens der Gemeinde gezahlte Unterstützung zu kürzen; zu diesem Zweck sei die Erhöhung der Reichsunterstützung nicht erfolgt.

Bremen. Die Bürgerschaft hat am Mittwoch der Erweiterung der Kriegsteuerung zugestimmt. Die Zulage ist von der Jahreslohnrate 1800 Mk. auf 2000 Mk. erhöht und den Arbeitern und Angestellten zugesprochen worden. Es werden auch die kleinen Beamten und Militärsoldaten in diese Erhöhung einbezogen. — Dem Verkauf eines Grundstücks an der Weide an die Reichspostverwaltung zwecks Errichtung eines Bahnhofsgebäudes zum Preise von über 1 1/2 Millionen Mark wurde zugestimmt.

## Neueste Nachrichten. Die Kriegslage.

WB. Großes Hauptquartier, 26. Novbr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsaufschlag. Auf vielen Stellen der Front Artillerielampf. Nichts Wesentliches.

Westlicher Kriegsaufschlag. Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Ein Bericht der Russen, die Nisse bei Pulpe zu überkreuzen, wurde vereitelt. Feindliche Angriffe bei Beresin und auf der Westfront von Dunaburg wurden abge schlagen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern und des Generals v. Linjagen. Nichts Neues. Balkanriegsaufschlag. Südwestlich von Sjenica und bei Mitrovica wurden feindliche Nachhaken, die sich an einigen Stellen noch vor der Front der Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg hielten, gemorfen. Oberste Seeresleitung.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Völkner, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Sawatzki, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Besonders billige

# Weihnachts-Angebote!

4869

## Strümpfe

Damen-Strümpfe	echt schwarz	45
Damen-Strümpfe	gestrickt, extra lang	80
Damen-Strümpfe	reine Wolle	1.45
Kaschmir-Strümpfe	schwarz, farbig bestickt	2.00
Herrn-Socken	Wolle plattiert	70
Herrn-Socken	Landwolle	1.10
Kaschmir-Socken	reine Wolle	95
Schwarze Kinder-Strümpfe	gestrickt	
Größe 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10		
Preis 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150		
Kind.-Gamasch.	weiß u. farbig, gestrickt	1.05
Fußschlüpfer	aus Futter-Trikot	60
Pelz-Fußschlüpfer		3.25

## Handschuhe

Damen-Handschuhe	Trikot	55
Trikot-Handschuhe	gefüttert	60
Eleg. Trikot-Handsch.	Waschled. imitiert	65
Dam.-Strickhandschuhe	bunt	85
Kind.-Strickhandschuhe	75	38
Herr.-Strickhandschuhe	grau	65
Herr.-Strickhandschuhe	Wolle	85
Herr.-Trikothandschuhe	gefüttert	1.10
Herr.-Krimmerhandschuhe		1.25
Damen-Pulswärmer	weiß und schwarz	75
Herrn-Pulswärmer	feldgrau	65

## Schuhwaren

Damen	
Schnürstiefel	975
bequeme Form	
Schnürstiefel	1075
eleg. Form, m. Lackkappe	
Damen-Halbschuhe	1050 775 650
neueste Formen	
Herren	
Schnürstiefel	975
Rindbox	
Zugstiefel	975
Rindbox, breite Form	
Kinder-Schnürstiefel	1075 850 695
Natur-Formen	
Kinder-Ohrenschiene	145
mit genagelter Sohle 1.65	
Kd.-Kamelhaarschuhe	145
imil. mit Schnalle 1.75	
Filz-Pantoffel	65 85 125 165
in großer Auswahl	

## Korsette

Spiralfeder-Korsette	aus Dreil., mit Spitzen und Seidenbanddurchzug	2.10
Langhüftige Korsette	aus grauer Dreil., m. Spitzen u. Seidenbanddurchzug	3.95
Eleg. Satin-Korsette	lederfarbig, mit besonders starker Stahleinlage	4.45
Eleg. Seidensatin-Korsette	mit 2 Paar Strümpfhalben	6.75

## Trikotagen

Herrn-Jagdwesten	4.75	2.95
Militär-Westen	wasserdicht, m. Pelz- u. Plüschfutter	27.00
Futter-Trikot-Hosen	extra schwer	2.75
Damen-Kamisols	reine Wolle	1.40
Damen-Strick-Westen	schwarz	2.50
Knaben-Trikot-Sweater	1.65	1.45
Damen-Reformhosen	blau und grau	2.95
Damen-Schlupfhosen	gerauht	3.50
Umschlagtücher	2.75	1.95
Unterröcke	Barchent und Kalmuk	3.75 2.40
Kinder-Reformhosen		1.20
Kinder-Anzüge	Normalstoff	1.75
Kind.-Barchent-Röcke	m. Leibchen	1.95
Kinder-Barch.-Hosen	geschlossen	1.75
Kind.-Flauschweater	weiß u. grau	4.50
Flausch-Mützen	weiß u. farbig	1.20
Wollene Strick-Mützen	95	65

Militär-Leibbinden	vorschriftsmäßig	1.35
Militär-Halsbinden	feldgrau	95
Brustschützer	Trikot und Lamaflanell	1.95
Kopfschützer	Woll- und Seidentrikot	2.50 1.75
Hosenträger	Gurt und Gummiband	1.25 95
Bunte Milit.-Taschentüch.	35	28
Weißer Taschentücher	Dutzend	2.50 1.80

## Unsere Spielwaren-Ausstellung ist eröffnet.

Verkauf zu staunend billigen Preisen.

In den Schaufenstern sehenswerte Weihnachtsdekoration.

## In der Lebensmittel-Abteilung:

Junge Wurzeln	Bund	6
Speise-Steckrüben	Pfd.	5
Rosenkohl	Pfund	35
Grünkohl	Pfund	11
Zwiebeln	Pfund	24
Zitronen	10 Stück	58
Kochäpfel	Pfund 18 u.	15
Kochbirnen	Pfund	13
Tafel-Aepfel	Pfund	25
Rumän. Walnüsse	1/2 Pfd.	45
Span. Haselnüsse	1/2 Pfd.	45
Paranüsse	1/2 Pfd.	60
Krachmandeln	1/2 Pfd.	60
Erdnüsse	geröstet 1/2 Pfd.	60

**Weisskohl**  
Kopf 25 20 15

**8**

---

**Blumenkohl**  
weiß und fest  
Kopf 40 35 u.

**25**

---

**Rotkohl**  
Kopf 25 20 15

**8**

## Frisches Fleisch

Wir bitten Sonnabend die Vormittagsstunden schon zum Einkauf zu benutzen.

<b>Ia. Ochsenfleisch</b>	100
Schmorbraten Pfd.	1.10
Ia. Scheibenbeefsteak	Pfund 1.50
Rollfleisch und Gulasch	Pfund 1.30
<b>Kalbfleisch</b> jung und zart	
Pfund	<b>80</b> Pfennig
Kalbsnierenbraten	Pfund 1.00
Ia. fettes Kalbfleisch	Pfund 1.20
<b>Hack</b> gemischt	Pfund 1.20
Ia. Hammelfleisch	Pfund 1.20
Hammelfleisch	Pfund 1.30

**Grünkohl**  
2-Pfund-Dose

**36**

---

**Fleischbrüh-Würfel**  
10 Stück

**25**

---

**Karotten**  
in Würfel  
2-Pfund-Dose

**36**

Weizengries	Pfund	45
Maisgries	Pfund	58
Maismehl	Pfund	45
Grüne Erbsen	Pfund	60
Nudeln	Pfund	58
Kartoffelgrauen	Pfund	64
Kartoffelmehl	Pfund	35
Bosnisch. Pflaumen	z	58
Böhmische Birnen	Pfd.	58
Feigen	Pfund	65
Ringäpfel	Pfund	80
Mischobst 5-Frucht	Pfund	68
Korinthen	Pfund	60
Sultan-Rosinen	Pfund	1.00

### Der Krieg auf der serbischen Landstraße.

Kragujevac, 7. November 15.

Zwischen Markovac und Sotihainac gab es zwei serbische Brücken, eine kleinere, die unvollendet war, eine größere, die die Serben verbrannt hatten. Um die Morawa überqueren zu können, schlugen unsere Pioniere: 80 Meter oberhalb der steinernen Pontonbrücke. Diese Pontonbrücke ist zunächst gute Dienste. Endlich legte man eine neue Brücke an — diesmal unterhalb der beiden alten. Die Holzbrücke und die steinernen Pfeiler dienten auf diese Weise als Stromsperren und Eisbrecher. Außerdem konnten die Pontons an der alten Brücke sehr gut verankert werden. Mehrere serbische Störungsflöße wurden jetzt oberhalb unserer Pontonbrücke gesägt und gesprengt. Mittlerweile war aber die Morawa erheblich und schnell gestiegen. Das linke Ufer war auf 100 Meter hin überflutet. Die Pontons mußten vermerkt, teilweise, wo das Wasser fließt war, mußten provisorische Landzugangsbrücken errichtet werden. Unsere Pioniere arbeiteten ohne Schlaf und ohne Pause drei Tage und Nächte lang. Dann plötzlich begann das Wasser zu fallen — in kurzer Zeit um 1 Meter. Verschiedene Pontons saßen nun auf dem Lande. Die Zugangsbrücken waren überflüssig und mußten entfernt werden. Wieder wurde Tag und Nacht fieberhaft gearbeitet. Endlich stand die Brücke fertig da. Solange die Morawa ihre normale Höhe behält, können die Kolonnen und Regimenter ungehindert zwischen Markovac und Sotihainac hin und herziehen.

Ganz selbstverständlich, als wäre sie eine Brücke wie alle anderen, passierten wir diese Kriegsbrücke, an der soviel saure Arbeit und der leuchtende Atem so vieler rastloser Menschen hing. Jetzt sahen die Pioniere einzeln in ihren Pontons, die fest an der alten Brücke verankert lagen. Sie sahen Zeitungsstücke, die Wochen alt waren und zwischen ihren Booten schon das gelbe Wasser der Morawa schnell und zischend dahin. — Schwieriger war unser Weg durch die überschwemmte Lepenica, einen Nebenfluß der Morawa, der aus dem Gebirgsfuß von Kragujevac herunterströmt. Sonst ein halb verzauberter Bach, war er jetzt weit aus seinem steinigen Bett getreten, schon durch die Pflanzengärten und über die Kulturenfelder der Bauern reichend hin und untergruben Hüften und Häuser, daß sie schief im Wasser hingen. Es gab einen schmalen Damm, der durch das überschwemmte Land bis an die Furt ging. Diesen galt es einzuhaken. Wir fuhrten auf ein paar leichten Panzerwagen. Von unserem Gepäck nahmen wir unser Schreibmaterial unter dem Arm. Alles andere tauchte für einen Augenblick in die dreifachen Wasser ein. Mit Holla und Huija ging es hindurch. Links und rechts vom Damm lagen versunkene Wagen, Pferdekadaver streckten ihre Hufe über das Wasser, an einer Stelle standen ein paar Soldaten bis über die Hüften in der gelben Flut und versuchten, ihr Gefährt wieder aufzurichten.

Der Vormarsch in Serbien ist etwas anderes als der Vormarsch in Frankreich, ja auch in Rußland. Das zeigen die Kadaver der Pferde und die Trümmer der Wagen, die längs der großen Straßen hier im Graben liegen. Mänscher von diesen Wagen ist vor einem Jahre glücklich von der Marne bis zur Aisne geflohen. Von diesen Pferden haben einige ihre Lasten glücklich durch das Sumpfland Bolens gebracht. Hier in Serbien sieht man sie. Wenn man sie sitzen sieht, möchte man auch ihnen etwas wie Dank sagen, auf den Wagen, die aus irgend einem Bauernhause Flanderns oder Kurlands stammen und nun hier am Wege verfaulen werden.

Der Herbst ist warm hier. Alle Gärten stehen noch voll von Blumen. Als ich in mein Quartier in Kragujevac kam, fand ich auf dem Tische ein Glas mit Beilagen — Sauerkraut, Ketchup, einer von uns schickte Rosen nach Haus. Der Herbst in Serbien soll berühmter sein. Wenn ich nicht irre, liegen wir hier auf dem Breitenbrunn von Florenz.

Es ist merkwürdig mit diesem Lande. Vom General bis zum Trainkutscher — alles ist überrascht. Dieses „Landschaft“ ist reich — an Vieh, an fruchtbarem Boden. Die Dörfer machen einen geordneten Eindruck — man findet Schulen von einer Größe, wie nicht immer in Westeuropa. Und die Menschen sind das Ueberwiegendste. Entgegenkommend, freundlich, zu jeder Hilfe bereit da, wo man es erwarten kann — zurückhaltend und kühl, wo der nationale Eifer es gebietet. Wer das okkupierte Frankreich kennt, findet Anlaß zu merkwürdigen Vergleichen.

Diese Nacht gegen 3 Uhr lag ich im Fenster des Zimmers, das auf den Hof hinausgeht. Die Nacht war hell. Aus den Bergen ab und zu ein dumpfes Gepolter. Sonst Totenstille. Auf dem Hofe standen 20 Panzerwagen nebeneinander. 40 Schen lagen auf Maisstroh. Zwischen den Wagen und Schen laurerten Männer und Frauen. Man hörte ein Flüstern, ein Seufzen. Die Kinder lauten langsam, breit, pagig. Diese 20 Wagen führen

von morgen früh ab in der Kolonne. Dabei war es den Besitzern der Wagen freigestellt, den Wagen gegen Tagelohn mitzuführen. Die meisten blieben bei ihren Führern. Nur die Zulassung der Frauen mußte abgelehnt werden.

Gestern abend ist der erste Eisenbahntransport in Kragujevac eingetroffen. Zwischen Semendria und hier wird es in einigen Tagen einen regelmäßigen Bahnverkehr geben. Auf der großen Straße Belgrad—Niš haben unsere Eisenbahner sich bis Kuprija vorgearbeiten. Die Serben haben ihre Bahn teils gar nicht, teils in kindlicher Weise zu zerstören versucht. Sie haben ein paar Weichen auf dem Bahnhof in Kragujevac ausgerissen und in einen nahen Sumpf geworfen — ein paar Schienen auf der Straße dazwischen. Unsere Eisenbahner kennen diese Methoden aus Kuglaud. In einem halben Tage ist schon ein Schaden repariert.

Als wir einen Tag nach der Einnahme hier in Kragujevac ankamen, war an Eisenbahnfahrt noch nicht zu denken. Das feilgekaupte Stationsgebäude von Papowa (alle Stationsgebäude sind seit der großen Epidemie hier zur unteren Hälfte weiß gefüllt), von dem die Zweigbahn nach Kragujevac abbiegt, lag betriebslos da. Aus der aufgeweckten Heerstraße, die im Morawatal weiter aufwärts über Bagdan nach Jagodina führt, lenkten unsere Wagen in die von Kolonnen kaum berührte Straße nach Kragujevac ein — immer längs der Lepenica haltend. Auch die serbische Landschaft hat uns alle überrascht. Dieses breite Tal mit den weichen Hügelkuppen, mit den weißen, sorgsam eingetünchten Bauernhäusern, vor denen buntgekleidete Frauen und Kinder stehen, diese griechisch-blauen Berge am südlichen Horizont, diese graubraun angebrannte müde Morawa-Ebene — niemand hat uns dieses Land lieben gelehrt. Wir mußten erst mit Mörsern und Kolonnen kommen, um zu entdecken, wie schön dieses Serbien ist.

Zwischen Bartocnia und Kragujevac sahen wir die Wälder, nach denen die Westfront sich schon so oft und so lange gesehnt hat. Marschierende Regimenter — eine Reihe im Graben, eine Reihe auf der Wiese, eine in der Spur der Wagen. Volkspfad, gebüßt, die Gesichter rot und braun, die Kragen auf, die Brust fast nackt, der ganze Mann bis an die Hüften voll von Dreck gespritzt — die schweren Stiefel langsam Schritt vor Schritt gehend, ohne Scherz, ohne Klage — vorwärts. Plötzlich links vom Wege eine leuchtende Batterie — nicht eingebaut, ohne Fliegerbedeckung — hingeseht wie ein Mann, der vom Wege kurz absteigt in den Busch tritt — alles offen, bloß die Munition im Graben — heute abend geht die Batterie weiter vor. Längs der langen Straße Kolonnen hinter Kolonnen. Wir können hier 5 Kilometer unserer Straße übersehen, die am Fuß des Gebirges in Windungen aus- und einläuft. Eine Kistenkutsche von Wagen und Pferden schiebt sich nach vorn. Der Rücken der Pferde, der Rücken der Reiter bis oben an den Hals hinauf, alles ist bespritzt mit Dreck, bedeckt von einer dicken, harten, grauen Kruste. Wenn die Schenkel der Pferde sich spannen, bröckelt die trockene Kruste ab. Auf den abgerundeten Weisfeldern rauchende Feuer, Zelte, wickelnde Pferde — lagernde Truppen. Die blaugrauen Donau-Regimenter, rote Hosen der Ungarn, rote Kappen von Bosniaken, unsere eigenen Leute wie grau Gewächse der Erde — liegend, liegend. In den Wagen und Karren hängen Kornitser und Bratpfannen, Hühner und Kackas. Aus den Kesseln dampfen Wolken von Fleisch- und Kackasdampf. Schweine quicken, an den Wagen festgebunden. Weisfeldern stehend. Geschlachtete Kinder hängen an Pfählen — weit im Abstand das Gelb und Rot ihres fetten Fleisches. In langen Reihen treten die Männer mit ihren Kleidern heran. Solche Gegenstände belamen sie weder in Frankreich noch in Polen.

Die Sonne lag in den Wäldern der westlichen Schanzen, als Kragujevac vor uns auftauchte. Eine breite weiße Stadt im Tal — mit achtern Kalernen, zwei bauchigen Kirchtürmen und den dunklen Schornsteinen des Arsenalis.

Dr. Adolph Köster, Kriegsberichterstatter.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

#### Die Kriegsgewinnsteuer.

Die vom Bundesrat in seiner letzten Sitzung angenommenen Kriegsgewinnsteuer-Gesetzesentwürfe betreffen Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und die sonstigen Erwerbszwecke verfolgenden juristischen Personen, sowie die Reichsbank. Hinsichtlich der erstgenannten Erwerbsgesellschaften werden vorbereitende Maßnahmen getroffen, durch die der

während der Kriegsgeschäftsjahre erzielte Mehrgewinn für die Zwecke der im entgeltlichen Kriegsgewinnsteuer-Gesetz anzuerkennenden Besteuerung sichergestellt werden soll. Den Erwerbsgesellschaften wird auferlegt, Sonderdividenden in Höhe von 50 Prozent der in den Kriegsgeschäftsjahren erzielten Mehrgewinne zu bilden, die getrennt von dem Gesellschaftsvermögen anzulegen und zu verwalten sind. Hierdurch wird verhindert, daß die Mehrgewinne durch Verteilung an die Aktionäre und Gesellschafter der unmittelbaren Erfassung durch die geplante Steuer entzogen werden. Die Kriegsgewinn-Besteuerung der Reichsbank wird angeht der Sonderstellung dieses Instituts in einem eigenen Gesetzentwurf geregelt. Der Gesetzentwurf sieht vor: 1. eine Ausgleichsabgabe für die auf Grund des Gesetzes vom 1. August 1915 zeitweilig aufgehobene Rotensteuer, 2. eine Kriegsgewinnsteuer in Höhe von 50 Prozent der in den Kriegsgeschäftsjahren gegenüber dem Durchschnitt der drei Jahre 1911 bis 1913 erzielten Mehrgewinne. Die Verteilung der nach Entrichtung dieser Ausgleichsabgabe verbleibenden Reingewinne erfolgt wie bisher nach den Bestimmungen des § 23 des Bankgesetzes. (WZB.)

#### „Falsche Gerüchte“.

Unter dieser Epithete schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Unter den Landwirten wird das Gerücht verbreitet, die Regierung wolle die Höchstpreise für Schweine und Schweinefleisch herabsetzen, die Schweine beschlagnahmen und abschlechten lassen. Wir stellen fest, daß diese Mitteilungen auf freier Erfindung beruhen und die Regierung derartige Absichten nicht hat.“

Letzteres ist sehr bedauerlich, denn wenn die Regierung solche löbliche Absichten hätte, dann würden die spekulativen Schweinemäster ihre Schweine schleunigst auf den Markt bringen. So aber wird ihnen geradezu ein Anreiz dazu gegeben, zu warten, in der Hoffnung, daß die Preise schließlich doch noch eine Erhöhung erfahren werden.

#### Vollkornmehl.

Die Reichsstreibeinstelle hat dem „Berliner Tageblatt“ zufolge einigen Vollkornmühlen eine bestimmte Menge Roggen freigegeben, der zu „Vollkornmehl“, ausgemahlen werden soll. Das hieraus hergestellte Brot (sogenanntes Schlüterbrot) darf nach den Bestimmungen der Reichsstreibeinstelle ohne Brotkarte abgegeben werden. Die Erwerber des Roggens haben einen besonderen Preisaufschlag zu bezahlen.

#### Beschlagnahme von Ölen und Fetten.

Laut Verordnung des Bundesrats vom 8. November 1915 hat derjenige, der Öle und Fette am 11. November 1915 in Gewahrsam hatte, die vorhandenen Mengen unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsortes dem Kriegsausschuß für Öle und Fette in Berlin W. 8. bis zum 15. November 1915 anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckte sich nicht auf Mengen, die insgesamt (sämtliche Öle und Fette zusammengerechnet) weniger als 10 Doppelzentner betragen. Allen Anzeigen nach ist diese Bundesratsverordnung nur in ungenügender Weise zur Kenntnis der Bevölkerung gekommen. Es muß angenommen werden, daß eine ganze Reihe von Beständen an Ölen und Fetten bisher nicht beim Kriegsausschuß angezeigt worden sind. Aus diesem Grunde wird nochmals darauf hingewiesen, daß nachstehende am 11. November 1915 vorhandenen Öle und Fette anzumelden und zur Verfügung des Kriegsausschusses zu halten sind:

1. Sesamöl, Baumwollamenöl (Kotonöl), Erdnußöl, Palmöl, Palmernöl, Baumwollöl, Kotosöl, Rizinusöl, Olivenöl, Sonnenblumenöl, Sojabohnenöl, Maisöl, Mohndöl;
2. Rapsöl, Rübsöl, Hanföl, Federichöl (Kaviaronöl), Leinöl, Dotteröl, Bohnenöl, Nußöl, Sulfuröl, Illipöl, Schicöl und Schiebutter, Mautasöl, Rigeröl;
3. Pflanzentalg und tierischer Talg jeder Art (compound lard);
4. Walfett, Wollfett und -öl, Knochenfett, Holzöl, Tran jeder Art, Klauenöl, Ölein, Stearin.

### Im Hirtenhaus.

Eine oberfränkisch: Dorfgeschichte von Heinrich Schaumberger.

#### 8. Fortsetzung.

Neben dem Hasenherle in der Südstadt hatte sich die Wasserm Maus, ein lediges Frauenzimmer von vierzig und einigen Jahren, eingeknistet und sah dort hinter ihrem Tisch, giftig wie eine Kröte, und hüßig wie ein Kettenhund. Es ging ein wenig eng her in dieser Ecke, denn die Wasserm Maus mußte den Platz mit ihren drei Kindern teilen. Der älteste Sohn, ein hoch aufgeschossener, bleicher Geizhals, verdient wohl etwas genauer betrachtet zu werden, denn trotz seiner großen Jugend — vergangen Jahres feierte er seinen zwanzigsten Geburtstag — und trotzdem er gar nichts gelernt als Trinken, Rauchen, Kegelschieben und Kartenspielen, brachte er vor langen Jahren schon ein Helmschild fertig, das in solcher Jugend sonst selten gemacht wird, und das ihm einen bösen Namen eintrug. Nach seiner Konfirmation sollte nämlich unser Wasser christian, wie es bei Baden seines Standes so Brauch ist, zu einem Herrn in Dienst kommen. Christian geriet deswegen in solche Verzweiflung, daß er den Strich vom Graskorb seiner Mutter löste, in die Baumgärten rannte und sich an den ersten, besten, handlichen Ast hing. In der Eile wahrscheinlich verriet er sich indes; statt um den Hals, legte er die Schlinge über die rechte Schulter und unter dem linken Arm hindurch; und als er nun hilflos zwischen Himmel und Erde schwebte, nicht leben und nicht sterben konnte, erhob er ein mörderisches Geschrei. Das hörte der Angerskasper; mit großem Entsaunen mag er wohl die seltsame, brüllende und strampelnde Frucht betrachtet haben! Kurz entschlossen schnitt er aber den Strich durch, drückte ihn einfach zusammen und — Christian verstaubte hernachmals: „Da will ich mich doch lieber zehnmal hängen, als dem Angerskasper in die Hände fallen!“ Von da an hieß der Wasserchristian in Bergheim und Umgegend: der Henker! Die Wasserm Maus erliefte häufig, als sie hörte, was ihr Christian vorgehabt; weinend schrieb sie: „Ich du lieber Gott, Christiane, Christiane, was magst du mir für Streich!“ Wenn du dich halt durchsauen zu keinem Herrn gestraut, warum sagst du's nicht lieber, eh' du mir das antust? — 's ja alles recht, du sollst bei mir bleiben, solange dir's gefällt — nur tu' mir das nicht wieder!“ Das rührt den Christian; langsam wuschte er sich das Wasser aus den Augen und dachte, um den Preis seien der Schrecken und die Schläge am Ende zu ertragen. Er blieb nun richtig im Hirtenhaus, daß dem Herrgott die Tage ab, ließ sich von der Mutter füttern, und es war eigentlich ein Wunder, daß er bei solchem Lumpenleben nicht auf schlimme Dinge geriet. Christian befand sich außerordentlich wohl, er war der zufriedene Mensch unter der Sonne und hatte nur den einzigen Wunsch, daß es doch immer so bliebe! Aber auf der Erde ist nun

einmal nichts beständig. Zu seinem unendlichen Erstaunen war plötzlich ein Schwejterchen da, und kaum nach Jahresfrist auch ein zweites. Damit hatten seine guten Tage ein Ende, und zum erstenmal in seinem Leben schämte sich Christian; es war doch gar zu ärgerlich, als Rindswärterin im Dorf herumzulaufen. Die Wasserm Maus ward es nun auch überdrüssig, ihren lauten Schlingel zu füttern; er bekam nicht nur schmalere Bissen, sie waren überdies mit bösen Worten gewürzt — Christian dachte manchmal ernstlich daran, nun doch noch einen Dienst zu suchen — bis heute konnte er sich jedoch noch nicht dazu entschließen, vertrieb vielmehr die Ausführung von einem Tag zum andern.

Die Wasserm Maus ging im Sommer auf den Tagelohn, im Winter verdiente sie ihren Unterhalt durch einen Hausierhandel mit getrocknetem Obst, Mehl, Getreide usw. nach den nahen Waldhöfen. Böse Zungen sagten ihr nach, der Handel sei das Mänschele, mit dem sie ihr Betteln und Mänschen verbede. Tatsächlich ist sie bejahte selten einen Ort zweimal und mit der Zeit kam sie häufig in Zwiespalt. Auf Dieberei rarrpott ward sie nur einmal. Als sie im Herrnhof dem Hünerital einen stillen Besuch abstattete, kam der Herrnbauer dazu; auf der Flucht hatte sie das Unglück, samt den Eiern in den Lindenbach zu stürzen. Trotz seines Vergers mühte der Herrnbauer lachen, ließ sie laufen und rief ihr doch nach: „Das ist mir doch eine verfluchte Wasserm Maus!“ Daher der Name.

Obgleich schon dreimal angeführt, hat sie die Heiratgedanken nach keineswegs aufgegeben; in letzter Zeit richtete sie ihre Hoffnung auf den Hasenherle, und das Bestreben, ihn an sich zu ziehen, verdrängte dem armen Christian nicht nur vollends das Leben, es verwickelte sie auch mit ihrer Nachbarin in die verdricklichsten Händel.

In der nordöstlichsten Ecke der Stube, fast vom Ofen verdeckt, steht das Tischchen der Schwarzen und läßt nur einen schmalen Gang in die hintern Kammern frei. Zu verwundern ist, wie die Schwarze mit ihren zwei Kindern in dem engen, dunklen Raum auskommen kann; freilich behauptet die Wasserm Maus, das Cäken sei ganz besonders für die Schwarze geschaffen, im dunkeln sei gut munteln. Eine Lichtfreundin ist allerdings die Schwarze nicht zu nennen, das Laster schätzte sie überall das Licht — mit einem Worte, die bleiche verfallene Person, deren Gesicht noch jetzt Spuren früherer Schönheit zeigt, ist eine Unglückliche, die Sünde ist ihr Gewerbe, ganz Bergheim kennt den Zweck ihrer Gänge in die Hauptstadt. Inebulische Häuser im Dorf darf sie nicht betreten, weit gehen ihr die Menschen aus dem Wege, und die Kinder deuten mit Fingern auf sie. Sie selber hat viel mit Doktoren und Apothekern zu tun, schließlich stets matt und müde herum; besonders wenn ihr eine Arbeit zu nahe kommt, rettet sie sich schleunigst in ihr Bett. Wunderlicherweise denkt auch sie in neuerer Zeit an Heiraten, und da sie mit ihren Absichten der Wasserm Maus ins Gehege tritt, gibt es dort hinter dem Ofen viel Zank, Lärm und

Streit. So zerbrochen und hilflos auch die Schwarze in gewöhnlichen Zeiten herumschleicht, so herzhalt und kraftvoll wehrt sie sich gegen die Angriffe der Wasserm Maus; in solchen Zeitpunkten ist sie nicht wieder zu erkennen, besonders die Kraft ihrer Lungen zeigt in Entsaunen, und die Wasserm Maus muß ihre Siege oft teuer bezahlen. Und hatte wirklich die Wasserm Maus Grund zur Eifersucht gegen die Schwarze? — Gewiß, nur allzuviel! — War der Geldbeutel der Schwarzen gefüllt — und sie brachte ihn selten ganz leer aus der Hauptstadt heim — dann ließ sie es sich samt ihren Kindern wohl sein; man hatte aber der Hasenherle von je eine Schwachheit für gute „Bihle“, bereitwillig folgte er darum den Lockungen der Schwarzen und ließ sich geduldig füttern. Deswegen verachtet er jedoch die Wasserm Maus keineswegs; weiß er bei ihr ein gutes „Bihle“ im Vorrat, lehrte er mit der unerschuldbigsten Milde zu ihr zurück. Gegenwärtig hat ihn einmal die Wasserm Maus wieder „ganzlich eingenommen“, wie das Mädschele verdricklich krummt.

#### Hirtenhausleben und eine Dorfmajeität.

Trotz des wilden Schneegestöbers draußen war es heute — Sonnabend nachmittag — in der Hirtenstube heller als gewöhnlich. Der frischgefallene Schnee erleuchtete die dunklen, seit Jahren nicht angeweißten Wände, die „schwitzen“ Türen, den mit Lehm verputzten Kachelofen und die geschwärzte Bohlendecke. Der nie ganz verschwindende Dunst im Zimmer überleuchtete die Decke mit einer glänzenden Feuchtigkeit; da und dort fielen auch große, dunkelbraune Tropfen auf die Köpfe der Bewohner, auf Tische und Spinnräder herab, ohne daß jemand darauf achtete. Auch ans Schauern dachte keine Seele, vielleicht weil man es von vornherein für ein vergebliches Beginnen anjah, dieses Schmutzes Herr zu werden.

Ausnahmsweise waren alle Bewohner versammelt. Die drei Männer rauchten, das Mädschele und die Wasserm Maus spannen, die Hirtenlang wuschte ein Spindel Garn ab, die Schwarze rührte einen Ruchenteig ein, und das Achdulie'sgottle sah auf dem warmen Heilstein. Die aufstehenden bleichen Kinder der Schwarzen rälkelten sich auf der Ofenbank, die Wasserchristin und Wasserm Maus balgten sich unter den Tisch. Die Erwachsenen waren in großer Erregung, da das Gerücht auch ins Hirtenhaus gedrungen war, es sei nun bestimmt, der Schreiner Lorenz müsse heute noch in das Hirtenhaus ziehen. In überhöher Lage befand sich der Hasenherle. Die Wasserm Maus hatte ihm eine köstliche Faltentwurf gezeigt, der Kuchen der Schwarzen versprach aber auch einen Genuss — was nun tun, zur Wurst oder zum Kuchen halten? — Verdricklich kranke er die Haare und stünnte in das Bekfern der Hirtenlang ein: „Ja, 's ist eine verkehrte Welt, man weiß nimmer, wenn man angehört, und wie man sich stellen soll.“ (Fortsetzung folgt.)



den Nichts genießen. In den allermeisten Häusern und Geschäftsräumen muß man sich jedoch mit dem Schein dünner Kerzen begnügen. Auch auf meinem Hotelzimmer ist nur ein Kerzlein. Ganz kurz vor dem Ausmarsch der letzten Russen, am Nachmittage des 19. Juli, hörten die Deutschen noch die Drohung: die Steinhäuser werden gesprengt! Dann erlankte man den Einwohnern, das Feuer zu löschen. Das war blutiger Hohn, denn alle Straßen der Feuerswehr und auch die der Privaten hatten die Brandstifter durchschnitten.

Es waren schreckensvolle Tage, die das Höchste in Mitoyer erlebte. Jetzt hegt man nur einen Wunsch, daß nämlich die abwesenden Bekannten und Verwandten, daß die Vertriebenen zurückkehren können. Die zurückgebliebenen Familien finden bei Privaten und durch das Militär Beschäftigung, der Handel blüht — daher auch die verhältnismäßig gute Stimmung unter der Bevölkerung.

Düweli, Kriegsberichterstatler.

## Merke! Kriegsnachrichten.

Die Preussische Verzeichnisse Nr. 288

enthält folgende Zusammenstellung:

Infanterie und Garde: 1. Garde Reserve Regiment Garde Grenadier Regiment Augusta (s. 1. Garde Inf. Regiment); Garde-Regiment Jäger und Garde-Schützen-Batallion. — Grenadierbataillon Infanterie, bism. Infanterie-Regiment Nr. 8 11, 12, 14 19 19 21, 23, 25, 26, 28, 30 31 bis einschl. 89, 40 42, 44 46 48 49 53, 54, 56, 61, 64 67, 68, 69 71 (s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 82) 73 (s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 73) 84 85 86. (s. auch Inf. Regt. Nr. 85) 90, 91 (s. auch Inf. Regt. Nr. 108). 98 99, 95 (s. auch Inf. Regt. Nr. 82 und Landwehr-Inf. Regt. Nr. 83). 96, 97 109 (s. auch Res. Inf. Regt. Nr. 109). 110, 111 112 113 (Aesterebriden s. auch Res. Inf. Regt. Nr. 109) 114 (s. auch Res. Inf. Regt. Nr. 111) 115 116 (letzte beiden s. auch Landwehr-Inf. Regt. Nr. 83). 118 14 (s. Inf. Regt. Nr. 14) 152 (s. auch Inf. Regt. Nr. 341). 156 157 158 161 163 (s. auch Inf. Regt. Nr. 85). 165, 166, 168 bis einschl. 176, 184 186, 187 188 193 211, 251 bis einschl. 264, 267 bis einschl. 269. — Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 10 (s. auch Inf. Regt. Nr. 254) 11, 12 18 19 21 22 23 24, 26 bis einschl. 31, 35 39 61, 64 (s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 168) 70, 72 (s. auch Inf. Regt. Nr. 72) 74 (s. auch Res. Inf. Regt. Nr. 80) 81, 82 86 88 91, 92 93, 94 109 110, 111, 201 209 (s. Res. Schützen-Regt. Nr. 23). 210, 217 21 (s. auch Landwehr-Inf. Regt. Nr. 83). 223, 224, 230, 231 (s. Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 4 (Volen) 210 252, 254 (s. auch Landwehr-Inf. Regt. Nr. 8) 275, 29 26. — Garde-Infanterie-Regiment Nr. 9. — Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 5, 8, 12, 17 18 (s. auch Landwehr-Inf. Regt. Nr. 84, 21 bis einschl. 6 28 (s. auch 8. Landwehr-Inf. Regt. Nr. 32) 33 35 39 47 48 51 61 66 (s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 72) 73 83, 84 90 109 116 249 310. — Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 5 (s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 85) 6, 8 (beide s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 85) 10 (s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 85) 12 (s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 379) 14 (s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 860). — 3. Landwehr-Infanterie-Batallion (s. auch Landwehr-Inf. Regt. Nr. 1, 3, 5 9; Res. Inf. Regt. Nr. 3 16 17, 18 21. — 4. 1. Kadette-Kompanien Nr. 30 und 75. — 6. 1. 1. Kadetten-Kompanien Nr. 2, 7, 2, 8 236; Kadetten-Kompanien Nr. 2 (s. Landwehr-Inf. Regt. Nr. 109). 23 (s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 17); Kadetten-Kompanien Nr. 2 11 und 4 11 und 4.

Kavallerie: 2. Garde-Dragoonen, Dragoner Nr. 11, 12, 13, 18, 20, 23, 24; Husaren Nr. 1, 4, 5, 12; Ulanen Nr. 2.

Feldartillerie: 1. Garde-Regiment, Regiment Nr. 4, 6, 15, 23, 26, 37, 43, 51, 52, 70, 75, 81, 84, 103, 112, 231, 205, 230, 233; Reserve-Regimenter Nr. 20, 35, 36, 52, 53, 59, 70. Feldartillerie-Abteilung Nr. 125.

Fußartillerie: Regiment Nr. 1, 9, 16, 20; Landwehr-Batallion Nr. 6. Fußartillerie-Batallionen Nr. 110 und 191.

Pioniere: 1. und 3. Garde-Batallion, Pionier-Batallion, Kompanie, Regiment Nr. 18, 20, 24, 25, 29; Batallionen: I. Nr. 1, II. Nr. 3, I. Nr. 4, I. Nr. 7, II. Nr. 8, I. Nr. 9, II. Nr. 11, I. Nr. 15, II. Nr. 16 (s. 1. Minenwerfer-Komp. Nr. 233), I. und II. Nr. 27, I. Nr. 28; Reserve-Batallion Nr. 39. Pionier-Kompanien: Nr. 99, 104, 112; Reserve-Kompanien Nr. 1 (s. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 39) und 67; 2. Landwehr-Kompanie des IV. und I. des XVII. Inf. Regts. Scheinwerfer des VII. Inf. Regts; Reserve-Scheinwerfer Nr. 23. Minenwerfer-Kompanien Nr. 29 und 233; Letzte Minenwerfer-Abteilung Nr. 293; Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 159.

Verkehrstruppen: Eisenbahn-Eisen-Batallion Nr. 4. Eisenbahn-Kompanie Nr. 1; Res. Eisenbahn-Kompanie Nr. 27. Fernsprechanstalt Nr. 5 und 11 (s. H. 1. Res. Inf. Regt. Nr. 17) und Feldposttruppe. Kommando der Kraftfahrtruppe der 9. Armee.

Train: 1. Armee-Train-Abteilung Nr. 3. Divisions-Train Nr. 16. Fuhrparkkolonne Nr. 3 der 59. Infanterie-Division. Magazin-Fuhrparkkolonne Nr. 18 der 5. Armee und Nr. 296.

Munitionskolonnen: Reserve-Infanterie-Munitionskolonnen Nr. 15 des VI. Inf. Regts; Reserve-Infanterie-Munitionskolonnen Nr. 3 des XI. Inf. Regts; Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 39 des XV. Inf. Regts.

Sanitäts-Formationen: Garde-Reserve-Sanitäts-Kompanie Nr. 2 der 2. Garde-Inf. Division. Sanitäts-Kompanie Nr. 1 des I. Inf. Regts. Reserve-Sanitäts-Posten.

Armierungen: 1. Batallion „West“ Brüssel.

Militär-Verzeichnisse Nr. 237

Sächsische Verzeichnisse Nr. 229.

Württembergische Verzeichnisse Nr. 21.

## Zur Teuerung.

Die Milchversorgung. Das Generalkommando des 7. Korps (Westfalen) verbietet im Interesse der öffentlichen Sicherheit allen Milchzuegern, Molkeeieren und Händlern, „Wolmilch“ oder „Magermilch“ in andere Gemeinden zu liefern als in solche, in welche sie am 15. November geliefert oder vor diesem Zeitpunkt zur Lieferung verpflichtet haben.“ Gegebenenfalls ist die in den Betrieben entstehende Magermilch den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Milchfaktoren werden in Gölitz eingeführt. Sie sind bestimmt zur Versorgung der Kinder bis zu sechs Jahren und der Kranken, die auf Milch angewiesen sind. Jeder gewerbsmäßige Milchzueger in Gölitz ist verpflichtet, bis 10 Uhr vormittags die Hälfte seines täglichen Milchvorrats für die Inhaber von Milchfaktoren zur Verfügung zu halten.

Butterfaktoren werden vom 30. November ab in Dresden eingeführt. Jedermann erhält wöchentlich ein halbes Pfund Butter oder Margarine oder Speisefett oder Kunstspeisefett. Die Butterfaktoren werden gleichzeitig mit den Brotfaktoren ausgegeben. Die Gastwirtschaften, Cafés und Bäckereien erhalten Butterbezugsheine, durch die sie 75 Prozent der im Oktober verbrauchten Mengen zugebilligt erhalten. Die Butterversorgung übernimmt eine beim hiesigen Lebensmittelamt begründete Butterzentrale, der die Einfuhr von Butter anzuzeigen ist. Die Butterzentrale ist berechtigt, vorhandene Vorräte für Rechnung der Stadt zu übernehmen und in den Verkehr zu bringen.

Ein Regierungspräsident gegen den Bauer. Der bayerische Regierungspräsident Dr. v. Bretzsch hat bei Eröffnung des unterfränkischen Landrats gegen die Lebensmittelvertreter nach der „Tägl. Rundschau“ folgende scharfe Worte gerichtet: „Freilich, die wuchernden Preistreiber und die künstliche Zurückhaltung von Vorräten verdienen die härteste Strafe und Verachtung aller anständigen Menschen.“

Ein Landrat an die Kartoffelproduzenten. Der Landrat des Kreises Teltow erläßt folgende Bekanntmachung an die Landwirte:

Dem Vernehmen nach sollen Landwirte des Kreises mit dem Verkaufe von Kartoffeln zurückgehalten, wahrscheinlich in der Annahme, daß ihnen bei späterer Abgabe größere Einnahmen zuzuführen könnten. Abgesehen davon, daß eine solche Voraussetzung falsch ist, muß der darin liegende Mangel an vaterländischer Gefinnung durdaus verurteilt werden. Ein derartiges Verhalten ist auch schon deshalb nicht zu dulden, weil es die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln in Frage stellt.

Ich ersuche daher alle Landwirte des Kreises, die Kartoffeln in demselben Umfange auf den Markt zu bringen, wie dies zu Friedenszeiten der Fall war. Die Kartoffelernte ist so reichlich ausgefallen, daß ein Knappwerden im Frühjahr oder Sommer nächsten Jahres nicht zu befürchten ist. Ich würde es bedauern, wenn gegen Landwirte des Kreises wegen Zurückhaltens von Kartoffeln auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden müßte.

Schließlich weise ich noch darauf hin, daß alle Kartoffeln, die nachweislich nach dem 10. Oktober d. J. als Speisekartoffeln verkauft worden sind, werden, auf die von den Landwirten zur Verfügung des Kreises zu haltende Menge (10 Proz. der Gesamternte) angerechnet werden.

Es muß arg aussehen im Kreise, wenn sich von der Landrat zu dieser öffentlichen Aufforderung veranlaßt sieht.

Ein Zentrumsabgeordneter an die Bauern. Der Zentrumsabgeordnete Wallenborn, Präsident des Trierer Bauernvereins, richtete in einer Zentrumsversammlung in Thruweiler an die Landwirte folgende Mahnung:

„Ich brauche den Landwirten dieses Kreises wohl nicht zu sagen, daß ich ein Freund der Landwirtschaft bin. Aber gerade diese alte, langjährige Kreistatigkeit berechtigt und verpflichtet mich, heute ein ernstes Wort zu reden. Ich weiß wohl, was den Landwirten zugemutet wird, weiß, daß Getreide zu höchstem Preise genommen, Brot oft von schlechtestem Getreide, zurückgekauft wird; ich kenne die ungeheuer hohen Futtermittelpreise, weiß, daß Hafer und Gerste vielfach mischten sind, weiß auch, daß der Höchstpreis für Kartoffeln dem Werte als Viehfutter unter den heutigen Verhältnissen durchaus nicht entspricht. Aber trotzdem rufe ich Ihnen zu, was ich meinen Trierer Bauern und Genossen gegenüber stets vorhalte: Saktet keine Kartoffeln zurück! Helfet die große Not, die in weiten Bevölkerungsteilen herrscht, lindern! Das ist vaterländische, das ist christliche Pflicht; es liegt aber auch in Ihrem eigenen Interesse. Die Vertreter dieser jetzt noch über den Kreis haben Unzeit mit uns für gütliche landwirtschaftliche Besuche geschickt. Jetzt kann und muß die Landwirtschaft ihren Dank absetzen. Das erst sie nicht nur, sondern bringt auch Segen für später und erhöht den heiligen Frieden im Innern, auf den wir doch angelehnt der herrlichen Einheit unserer kämpfenden Brüder nicht verzichten wollen. Auch an einer glänzenden innaren Politikberatung darf es nicht fehlen; denn das verhilft nicht zum mindesten die Befreiung des Krieges und einen für Deutschland günstigen Frieden.“

Sern Wallenborn hält es also mit seinem Parteifreund Julius Tötem, der schon vor Wochen energische Maßnahmen gegen die Teuerung forderte, um nicht in Anbacht die Wirtschaft in Gefahr zu bringen, was er — wohl mit Recht — befürchtet, wenn die Teuerungspraxis die Masse der Konsumenten gegen die Landwirte aufbringt.

## Aus der Partei.

Die Angelegenheit Emmel. Parteivorstand und Reichstagsaktion der sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben die aus Anlaß des Prozesses gegen die Genossen Martin und Wäch in Mühlhausen vor dem Kriegsgericht dortselbst gegen den Genossen Emmel erhobenen Beschuldigungen eingehend untersucht und sind zu folgendem Ergebnis gelangt: In der Anklage wie in dem Urteil gegen den Genossen Martin wird auf eine Aufzählung von im Lande genommenen, die in einem Brief über die Volkswirtschaft in dem Petrich der „Wohlfahrt“ enthalten ist, den Genosse Emmel und sein Mitgeschäftsführer am 2. Januar 1915 dem Parteivorstand erstattet haben. Die Absendung dieses Briefes, der im offenen Briefe die Partei rüffeln mußte, ist nicht erfolgt in der Absicht, Genossen zu schädigen, sondern um den Parteivorstand zu informieren. Immerhin war unter den obwaltenden Umständen diese Art der Schriftführung eine grobe Fahrlässigkeit, die hätte vermieden werden müssen und die bei züglicher Heberung wohl auch vermieden worden wäre. Die gegen Emmel erhobene Beschuldigung, er habe Parteigenossen der „sozialdemokratischen Bewegung“ und eines staatsgefährlichen Treibens beschuldigt, sowie ihre Verhaftung veranlaßt, ist nicht erwiesen. Die widersprüchlichen Angaben, die darüber vorliegen, können als Beweis nicht anerkannt werden. Bei den Unterredungen mit dem Zensur, die er nicht gekostet hat, sondern zu denen er als Redakteur gegangen war, hat Emmel sich nicht immer die Zurückhaltung angesetzt, die geboten war. Für die Behauptung, durch den von Emmel geschriebenen Brief in der „Wohlfahrt“ vom 25. Februar 1915, in dem die Meinung von den „allein echten Sozialdemokraten mit demokratischem Einschlag“ vorkommt, sei die Verhaftung von Parteigenossen veranlaßt worden, konnte ein Beweis nicht erbracht werden. Dieser Brief hätte höchstens die Absicht einer Notiz in einem demokratischen Blatte über die Absicht Emmels als Vorsitzender der sozialdemokratischen Gemeindevorstandesaktion. Das gesamte Verhalten des Genossen Emmel in dieser Angelegenheit, auch soweit es nicht geklärt werden kann, wird erklärt durch das unparteiische Verhalten in Mühlhausen, dessen Leiter Genosse Emmel war, schwer schädigende Treiben einzelner Parteigenossen. Was der Vorwurf, Emmel sei der Reichstaatsanklage vom 4. August 1914 absichtlich kein Geständnis, ist nicht erwiesen. Emmel ist am 3. August 1914 nach Berlin gefahren, konnte aber infolge Verkehrserschwerungen sein Ziel nicht erreichen.

Verbreitung von Druckschriften und militärische Censur. Die Genossen Westkamp und Ohel in Düsseldorf, die Anfang Juni wegen Verbreitung von Druckschriften in Unterelmsachsen und später in militärische Schutzhaft genommen wurden, sind am Montag aus dem Gefängnis entlassen worden. Sie wurden am 2. September zu drei Monaten Gefängnis verurteilt und auf Beschluß des Gerichts aus der Haft entlassen, tags darauf aber auf Anordnung des Generalkommandos wieder in militärische Schutzhaft genommen. Nachdem der Staatsanwalt seine Revision zurückgezogen, traten die beiden Genossen ihre Strafhaft an, die am Montag abließ. Darauf erfolgte ihre Entlassung. Offenbar ist inzwischen auch die Aufhebung der Schutzhaft verfügt worden. — In nächster Woche findet vor der 1. Strafkammer des Berliner Landgerichts III wieder ein Prozeß wegen „Verbreitung verächtlicher Äußerungen über die Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten“, begangen durch Verbreitung von Flugblättern, statt. Angeklagt sind zehn Personen.

## Gewinnergebnisse im Ruhrbergbau.

Die Bergherren verstehen ihr Geschäft! Bekanntlich haben die Bergwerksunternehmer des Ruhrgebiets im Laufe des Krieges zweimal eine Preiserhöhung für Braunkohle vorgenommen, angeblich, weil die Selbstkosten und Löhne gestiegen waren. Inwiefern die Löhne gestiegen sind, und diese Steigerung auf die Preiserhöhung einwirkend haben konnte, zeigt uns die amtliche Lohnstatistik. Nach dieser betrug der Durchschnittslohn im 2. Quartal 1914: 5,22 Mark und im 1. Quartal 1915: 5,18 Mark. Die größte Preiserhöhung von 2 Mark und mehr pro Tonne Kohlen erfolgte am 1. April d. Js., also zu einer Zeit, wo von gestiegenen Löhnen

nicht geredet werden konnte. Hier ist die angebliche Minderleistung unterrichtet und der Geschäftsbericht des größten reinen Kohlenunternehmens, der Harpener Bergbau-AG-Gesellschaft. Dieser Geschäftsbericht gehören 21 Kohlenzechen in den verschiedenen Gegenden des Ruhrgebiets an. Nach dem Geschäftsbericht betrug die Förderung pro Tonne der Gesamtbelegschaft im Jahre 1913/14: 284 Tonnen und 1914/15: 265 Tonnen. Die durchschnittlichen Löhne bet Harpen betragen 1913/14: 5,50 Mark und 1914/15: 5,31 Mark, die Lohnausgabe pro Tonne Förderung 1913/14: 6,72 Mark und 1914/15: 6,70 Mark. Diese Zahlen beweisen jedenfalls zur Genüge, daß keine Minderleistung und Lohnerhöhung Anlaß zu der Preiserhöhung gegeben haben.

Nunmehr sind von einer Reihe von Zechen die Quartalsberichte für das 3. Quartal d. Js. erschienen; diese geben ein anschauliches Bild von der wirtschaftlichen Lage der Zechen und zeigen, daß die Preiserhöhungen für Kohlen zu teilweise enorm hohen Ueberschüssen für die Zechen geführt haben. Der Ueberschuß betrug bei:

	1914:	1915:
Alte Haase	63 130 „	124 798 „
Abler	580 261 „	701 304 „
Carloline (Hofmann)	195 451 „	250 919 „
Constantin	5 653 485 „	5 195 911 „
Dorffeld	428 476 „	418 713 „
Emald	3 613 104 „	2 738 896 „
Friedrich der Große	1 635 317 „	1 732 494 „
Gotheslegen	81 691 „	131 568 „
Graf Bismard	2 937 850 „	3 490 682 „
Graf Schwerin	483 401 „	714 147 „
Heinrich (Ueberschär)	458 895 „	727 794 „
Johann Deimelsberg	436 178 „	443 789 „
Königsborn	1 576 481 „	1 661 559 „
König Ludwig	1 414 738 „	1 365 389 „
König Wilhelm	1 335 066 „	1 226 024 „
Langenbrunn	1 794 430 „	1 425 747 „
Ver. Trappe	182 593 „	156 247 „

Bei Würdigung dieser Tabelle muß beachtet werden, daß auch heute die Förderung nicht über 70—75 % der Friedensförderung hinausgeht. Nur 6 von den angeführten Zechen bleiben unter den vorjährigen Gewinnen, während alle übrigen die vorjährigen Gewinne zum Teil weit überkosten. Dabei hat die zuletzt vorgenommene Preiserhöhung für Kohlen erst einen Monat zu dem Resultat beigetragen. Trotzdem die Zechen im Durchschnitt bei reduzierter Förderung zum Teil bedeutend höhere Ueberschüsse erzielen, machte die „Arbeitsgemeinschaft“ schon wieder Propaganda für weitere Preiserhöhungen, indem sie den Bericht von „Harpener“ zitiert, worin gesagt wird, „diese Preiserhöhungen (vom 1. 4. und 1. 9. d. J.) stellen indes einen ausreichenden Ausgleich für die durch die Verminderung der Förderung, die Steigerung der Löhne und die Verteuerung vieler Materialien bedingte Erhöhung der Selbstkosten dar“. Dabei ist bei „Harpener“ die Ueberschüß pro Tonne gegeben, während die Arbeiterlöhne trotz höherem Zehereis gefallen sind. Der Gesamtüberschuß betrug bei „Harpener“ pro Kopf der Belegschaft im Jahre 1913/14: 801 Mark, 1914/15 dagegen 967 Mark.

Angesichts der durchaus günstigen Lage der Kohlenindustrie muß die Forderung nach einer den Verhältnissen angemessenen Lohnerhöhung erhoben werden. Die Bergarbeiter haben keine Ursache, ruhig zuzusehen, wie die Gewinne der scheinbar reifen Grubenberger immer höher werden, währenddem die Arbeiter den Hungerlöhnen immer enger schmalen müssen. Der den Arbeitern gemähte Lohn steht in keinem Verhältnis zu den Gewinnergebnissen.

## Kommunales.

Die Zahl der. Zahlreiche Gemeinden haben die sehr notwendige Einrichtung getroffen, an beurlaubte Soldaten Verpflegungsgelder zu zahlen. Dies ist notwendig, weil die Kriegesfamilien nicht in der Lage sind, dem beurlaubten Familienoberhaupt von der Unterhaltung so viel zuzuführen zu können, daß der Krieger einigermaßen angenehm seinen Urlaub verbringen kann. Den leistungsfähigen Gemeinden ist damit aber eine Last aufgebürdet, die sie schwer drückt. Die Stadt Remscheid mußte jetzt schon dazu übergehen, die Urlaubsgelder zu beschaffen und zwar für Soldaten aus der Front auf höchstens 10 Mk. für solche aus den Garnisonen auf 5 Mk. Es ist notwendig, daß die Sache eine andere Lösung erfährt und die Gelder als Kriegsausgaben des Reiches werden.

## Soziales.

Schädigtenfürsorge im Gartenbau beschäftigt. Eine Berliner Tagung des Fürsorge-Ausschusses, an der auch städtische und staatliche Vertreter teilnahmen. Es wurde hervorgehoben, daß es vor allem darauf ankomme, die noch für den Berufsverwendungsfähigen kriegsbeschädigten Gärtnern dem Berufe zu erhalten und ihnen geeignete Arbeitsplätze zuweisen, während man für Anlernung Berufsrunder vorerst wenig Neigung befandete. Für die Unterbringung werden vor allem in Betreff der gewerblichen Gartenbetriebe (Gartenbauvereine, Parks und dergl. Anlagen), größere und kleinere sogen. herrschaftliche Gärtnereien (Schloß, Guts-, Villengärtnerei) und von Gewerksbetrieben die zu ziehen, die für den einzelnen Arbeiter eine einseitigere Beschäftigung zulassen, während die zahlreichen Kleinbetriebe, der allzu vielfältigen Arbeit wegen, sich weniger eignen. Vor übertriebenen Hoffnungen der Beschäftigten wurde gewarnt, besonders dann, wenn Berufsrunder in Frage kommen. Die Entlassung würde sonst nicht ausbleiben. Von den Arbeitervertretern wurde gelegentlich angeregt, für die im Gartenbau untergebrachten Beschädigten eine Personalliste anzulegen und den „Fürsorgeauschuss“ für kriegsbeschädigte Gärtnern“ so zu gestalten, daß dieser sich auch als ein wirksames Organ gegen die spätere sicherlich nicht ausbleibende Landrunder betätigen kann. Als Vertreter in den Reichsausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde Ministerialrat a. D. Dr. Thiel entsandt, dem gute Sachkenntnis im Gartenbau nachgelagt wird.

## Aus dem Gerichtssaal.

Der Verkauf minderwertiger Kartoffeln hat einem Kartoffelhändler eine empfindliche Strafe eingetragen. Das Landgericht Regensburg verurteilte den Kartoffelhändler Karl Deimler aus München, der einer Anzahl von Käufern minderwertige Kartoffeln als erstklassig beim Verkauf angepriesen hatte, wegen Betrugs zu sechs Monaten Gefängnis und 600 Mark Geldstrafe.

## Aus Nah und Fern.

Eine schwere Bluttat. In Elberfeld schloß am Mittwoch nachmittag der 35jährige Kaufmann Robert Pollak, Mitinhaber der Kurzwaren-Großhandlung Louis Beer, dem 18jährigen Sohn seines Teilhabers Beer, nachdem er ihn gabelnd hatte, den Leib auf und löste sich selbst durch Durchschneiden der Kehle. Beer wurde in hoffnungslosem Zustande dem Krankenhaus zugeführt.

## Briefkasten.

Der Weg zum Ende. Durch ein Versehen ist bei dem gestrigen Zeitartikel der Name des Verfassers fortgefallen. Der Artikel stammt aus der Feder des Genossen Reichstagsabgeordneten Dr. A. Südekum.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schmarck. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

# Bekanntmachung

Betreffend Erhebungen der in der Stadt, den Vorstädten und dem Eingemeindungsgebiet am 5. Dezember 1915 vorhandenen Kartoffelvorräte.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 wird eine Erhebung der am 5. Dezember 1915 in der Stadt, den Vorstädten und im Eingemeindungsgebiet vorhandenen Kartoffelvorräte angeordnet.

Alle Personen welche mit Beginn des 5. Dezember 1915 Vorräte von Kartoffeln im Gewahrsam haben, sind, ohne Rücksicht darauf, wenn die Kartoffeln achtern, verpflichtet, diese Vorräte anzumelden. Anzumelden sind alle Vorräte ohne Rücksicht auf die Menge.

Zum Zwecke der Entgegennahme der Anmeldungen findet am Montag, dem 6. Dezember 1915, eine Umfrage von Haus zu Haus durch Beauftragte des Polizeiamts (Mitglieder der Jugendwehr, Schüler usw.) statt. Die Anzeigepflichtigen sind verpflichtet, die ihnen von den Jählern vorgelegten Fragen zu beantworten und ihre Angaben durch Unterschrift in der Jählertafel zu bestätigen. Die Anzeigepflichtigen werden ersucht, ihre Vorräte an Kartoffeln so zeitig festzustellen und erforderlichenfalls nachzuweisen, daß sie den Jählern die vorgeschriebenen Angaben sofort machen können, damit das Jählgeschäft nicht unnötigerweise verzögert wird.

Anzeigepflichtige Personen, welche von einem Jähler nicht angesprochen worden sind, oder bei welchen ein Jähler nicht erschienen ist, oder welche den Jählern die vorgeschriebenen Angaben nicht machen konnten, haben die Anmeldung ihrer Vorräte spätestens am 7. Dezember 1915 bis abends 6 Uhr bei dem Staatlichen Amt, Alteschauerstraße 18. II, zu machen und durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

Vorräte, welche sich am Erhebungstage auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger gleichfalls bei dem Staatlichen Amt an-melden.

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Anmeldung nicht rechtzeitig erstattet, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, welche verschwiegen sind, für dem Staate entfallen erklärt werden.

Lübeck, den 25. November 1915. (4678)

Das Polizeiamt.

## Bekanntmachung.

Das königliche Garnisonkommando hat genehmigt, daß die offenen Verkaufsstellen am 14., 15., 16., 17., 20., 21., 22. und 23. Dezember d. J. bis 8 Uhr abends und am 20., 21., 22. und 23. Dezember d. J. bis 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr offen gehalten werden dürfen. (4672)

Lübeck, den 25. November 1915.

Das Polizeiamt.



Deutscher Transportarbeiterverband Ortsverwaltung Lübeck.

### Nachruf.

Unsern Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unsere Kollegen

**A. Splettstößer**

Wasserarbeiter

**Ferd. Haertel**

Leichtmatrose

sind dem Schicksal gefallen.

Ohre ihrem Andenken!

(4685) Der Vorstand.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer silbernen Hochzeit sagen unser herzlichsten Dank. (4689)

Wilh. Schröder und Frau.

Zu verkaufen eine Kinderbettstelle mit Matratze u. Keilfüßen. Preis 4 Mk. Zu erfragen (4686) Schwartauer Allee 107 (Bo-ner).

Zu kaufen sei ein dunkler Anzug und Paletot. Schlaufe Natur. Größe 1.70. Ang. unter L T 4 an die Exped. (4676)

Gefunden ein Vortemonnaie mit Inhalt. 25. zuholen (4674) Kottwischstraße 46. I.

**Betten, Bettfedern u. a. Betten-Artikel**

kaufen Sie billig und reell bei **Markt Otto Albers** 10. Kebabmarkt

z. B. Kompl. Betten n. 12, 30, 40, 45, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

2) Rote Lubeca-Marken.

Taschenuhren Weckuhren Wanduhren Goldwaren Silberwaren empfiehlt billigst

Wil Westliching, Holstenstraße. (4672)

# Marine-Weihnachtsgabenwoche

Geschäftsstelle: Städtischer Saalbau, Beckergrube (Grüner Saal). Geöffnet: Täglich 10-1 und 4-7 Uhr.

Sonnabend, den 27. und Sonntag, den 28. November

## Weihnachtsgaben-Tage für die Marine.

Sonnabend, nachmittags 6-8 Uhr: Konzert auf dem Marktplatz, ausgeführt von der Kapelle des 162. unter Leitung des Herrn Hauptleutnant Vohler.

Sonntag mittags 12-1 Uhr: Konzert auf dem Marktplatz, ausgeführt von der Kapelle der Schiffsmanufaktur unter Leitung des Herrn Hauptleutnant Gledert. — Nachmittags 4-7 Uhr: Musikalische Unterhaltung im Saalbau.

Von 11 Uhr vormittags ab: Einlass in der Kasse durch Stadtmüller, Jugendwehr, Mitglieder der Marine-Vereine und Mitglieder des Vereins der Heeresoffiziere.

Während der Veranstaltungen: Ausgabe von Palettschnecken, Marinebändern und Adventskränzen.

Die Herren Gärtner, die sich stets in hochanerkennender Weise in den Dienst der guten Sache gestellt haben, werden ersucht, uns auch in diesem Jahre unterstützen und recht viele Wagen zur Verfügung stellen zu wollen, damit alle für unsere blauen Jungen bestimmten Weihnachtsgaben zur Abholung gelangen können.

(4678)

Der Ausschuss.

Prima fettes Schesfleisch	120
Prima Rindfleisch p. Pfd.	90
Prima Schweinefleisch	120
Prima Kalbfleisch	120
Prima Gänsefleisch	120
Prima Entenfleisch	120
Prima Hühnerfleisch	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120
Prima Gans	120
Prima Ente	120
Prima Hühner	120
Prima Kanarienvogel	120
Prima Kuckuck	120
Prima Rebhuhn	120
Prima Fasan	120</